

Wohlfahrtswesen

Jugendfürsorge

Die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch das rege Interesse der Öffentlichkeit ließen es angezeigt erscheinen, die Methoden und Zielsetzung der sozialpädagogischen Arbeit in Jugendheimen auf breiter Basis zu überprüfen. Diesem Zweck diente die vom Jugendamt der Stadt Wien am 20. und 21. Jänner 1971 im Wiener Rathaus veranstaltete Heimenquete, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Universitätsprofessor Doktor Walter *Spiel* stand. Bei dieser Tagung nahmen anerkannte Fachleute des In- und Auslandes zu aktuellen Fragen der Heimerziehung Stellung.

Im Anschluß an diese Tagung begann die Wiener Heimkommission mit ihrer Arbeit. Die Leitung hatte Universitätsprofessor Dr. *Spiel*, als Experten wirkten die Universitätsprofessoren Dr. *Asperger*, Dr. *Haider*, Dr. *Heitger*, Dr. *Revers* und Dr. *Strotzka* sowie Praktiker der Heimerziehung mit. Die Kommission hatte die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Heimenquete die innere und äußere Struktur der Heime sowie die in der Heimerziehung gehandhabte Erziehungspraxis und deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Österreich war seit Jahrzehnten dieses Teilgebiet der Sozialarbeit kaum systematisch durchleuchtet worden, jedenfalls kaum in Verbindung von Theorie und Praxis; die Möglichkeit, dies zu tun, sollte die Auswahl der Kommissionsmitglieder bieten. Infolge der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe konnte nicht erwartet werden, daß die Kommission bindende Richtlinien auszuarbeiten imstande wäre, und zwar schon deswegen nicht, weil die pädagogischen Erfordernisse wie die eingesetzten erzieherischen Mittel einem ständigen Wandel unterliegen. Es durfte jedoch eine Fülle von Anregungen erhofft werden, die sich befruchtend auf die gesamte Heimerziehung auswirken würden. Eine von allen Teilnehmern freimütig geführte Erörterung von Problemen, die bisher nur einem begrenzten Kreis von Spezialisten bekannt waren oder isoliert von der Öffentlichkeit gesehen wurden, sollte dazu beitragen, daß Mißverständnisse sowie Vorurteile abgebaut werden und an die Stelle ambivalenter Haltungen klare Einstellungen treten. Die Kommission hat ihre Beratungen im wesentlichen Ende November 1971 abgeschlossen; ihr Bericht ist für Anfang 1972 zu erwarten. Er wird Vorschläge, aber nicht einen programmatischen Forderungskatalog enthalten und den an moderner Pädagogik in Jugendheimen Interessierten Anregungen bringen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nach einiger Zeit wieder auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen sein, da weder die Entwicklung noch die Erkenntnisse auf diesem gesellschaftlich außerordentlich bedeutsamen Gebiet der Sozialarbeit stagnieren.

Zusammen mit den in den Heimen der Stadt Wien begonnenen Modellversuchen wird vor allem die für Sommer 1973 geplante Fertigstellung der „Stadt des Kindes“ einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Wiener Heimerziehung einleiten. In dieser Modelleinrichtung familiennaher Erziehung werden, wenn auch erst in einiger Zeit, die Vorstellungen der Heimkommission verwirklicht werden können. Die Diskussion über das Konzept einer sozialpädagogischen Einrichtung im Grenzbereich zwischen Pflegefamilie und Heim wird sich aber gewiß schon früher befruchtend auf die Heimerziehung in ganz Österreich auswirken.

In der Rechtsfürsorge ergab sich die seit dem Bestehen der Jugendämter vielleicht bedeutsamste Änderung durch das Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, mit 1. Juli 1971. Der Anteil der unehelichen Kinder am Bevölkerungsnachwuchs Österreichs ist zwar in den letzten 50 Jahren von einem Viertel auf rund ein Achtel gesunken, doch ist er im Vergleich zu den übrigen europäischen Staaten noch immer am höchsten; Wien steht mit 9,3 Prozent unehelich geborenen Kindern unter den österreichischen Bundesländern an drittletzter Stelle. Dieses Gesetz ist daher für einen recht erheblichen Prozentsatz der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Die Amtsvormünder wurden auf diese grundlegend neue Rechtssituation in einem in der Zeit vom 29. April bis 13. Mai 1971 im Rahmen der Verwaltungsakademie abgehaltenen Seminar vorbereitet. Obgleich die praktischen Auswirkungen des Gesetzes wegen der erst kurzen Geltungsdauer noch nicht voll abzusehen sind, ist doch eine sich anbahnende materielle Besserstellung des unehelichen Kindes erkennbar; bezüglich des Unterhaltes werden von den Bezirksjugendämtern jedenfalls alle recht-

lichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Auf Grund der neuen Rechtslage sind die Gerichte von der bisher beobachteten Rechtsprechung abgegangen und erkennen für uneheliche wie für eheliche Kinder jetzt in den meisten Fällen höhere Unterhaltsbeträge zu. Den Jugendämtern erwächst nun insofern mehr Arbeit, als für die Unterhaltsbemessung wesentlich umfangreichere Ermittlungen anzustellen sind als bisher, dafür können aber für die Kinder höhere Unterhaltsbeträge und damit oft auch bessere Ausbildungschancen erlangt werden. Von den nunmehr bestehenden weiteren Möglichkeiten wurde ebenfalls schon Gebrauch gemacht: Väter gaben ihrem unehelichen Kind ihren Namen, für uneheliche Töchter wurden Anträge auf Gewährung eines Heiratsgutes durch den Vater gestellt und Großeltern väterlicherseits gleich wie bei ehelichen Kindern entsprechend ihrer Unterhaltspflicht zur Ersatzleistung herangezogen. Das Erbrecht unehelicher Kinder nach ihrem Vater ist allerdings weiterhin so eingeschränkt, daß hier keine wesentlichen Auswirkungen erwartet werden können. Das Recht der Mutter eines unehelichen Kindes, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Vormund ihres Kindes bestellt zu werden, hat sich in Wien auf die Anzahl der Amtsvormundschaften praktisch nicht ausgewirkt, weil die Wiener Bezirksjugendämter von sich aus in den letzten Jahren leicht zu führende Vormundschaften an die Mütter abgegeben und damit die neue Rechtslage vorweggenommen haben. Die Anzahl der Amtsvormundschaften ging innerhalb eines Jahres, vom Oktober 1970 bis Oktober 1971, nur von 16.452 auf 15.906 zurück; allerdings sank auch die Geburtenziffer. Die Kuratelen zwecks Einbringung von Unterhalt stiegen im gleichen Zeitraum jedoch von 3.295 auf 3.758 an, so daß die Zahl der von den städtischen Bezirksjugendämtern zu betreuenden Minderjährigen gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich blieb. Außerdem waren bis Oktober 1971 insgesamt 638 Amtshilfen und 5.292 Regreßfälle zu bearbeiten. Die Fachaufsicht führte 66 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch und veranlaßte die Behebung hiebei festgestellter Mängel.

Ferner waren 124 individuelle Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten, und zwar 92 Berufungen, 5 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 2 Verfassungsgerichtshofbeschwerden gegen Entscheidungen über den Kostenersatz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl. Nr. 99/1954, sowie 25 Berufungen gegen Straferkenntnisse nach dem Wiener Jugendschutzgesetz, LGBL. für Wien Nr. 23/1963.

Der polizeiliche Jugendschutz ist gemäß Artikel 15 Abs. 1 BVG von den Ländern im selbständigen Wirkungsbereich wahrzunehmen. In Wien geschieht dies auf Grund des Wiener Jugendschutzgesetzes vom 27. September 1963, LGBL. für Wien Nr. 23/1963, und einer Novelle hiezu vom 23. Februar 1968, LGBL. für Wien Nr. 14/1968. Da sich aber gerade bezüglich des Jugendschutzes die Auffassungen sowie die Haltung der Menschen rasch ändern und immer neue Gefahren auftreten, wurden von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an das Jugendamt der Stadt Wien Wünsche herangetragen, die einerseits auf eine Ausweitung, andererseits auf eine Lockerung der geltenden Bestimmungen abzielen. Im Interesse eines möglichst konformen Vorgehens aller Bundesländer wurde daher zunächst auf Anregung und unter dem Vorsitz des Jugendamtes der Stadt Wien beim Amt der Wiener Landesregierung am 15. April 1971 eine Konferenz der beamteten Jugendschutzreferenten Österreichs abgehalten. Die Ergebnisse dieser Konferenz wurden in dem Entwurf eines Wiener Jugendschutzgesetzes 1971 ebenso berücksichtigt wie die im Begutachtungsverfahren gegen den ursprünglichen Magistratsentwurf vorgebrachten Einwände; der Gesetzentwurf wird dem Wiener Landtag Anfang 1972 zur Beschlußfassung vorliegen. Ein neues Gesetz zu schaffen, wurde einer nochmaligen Novellierung des Wiener Jugendschutzgesetzes 1963 wegen der besseren Übersichtlichkeit vorgezogen. Es wird sich von dem bisher geltenden — abgesehen von einzelnen bloß formalen oder gesetzestechnischen Änderungen — inhaltlich nur in den Bestimmungen über den Besuch von Tanzunterhaltungen, Ring- und Boxkämpfen, den Gebrauch von Unterhaltungsspielapparaten sowie den Suchtmittelmißbrauch unterscheiden und somit gleichsam eine „novellierte Wiederverlautbarung“ darstellen. Nach seinem Inkrafttreten wird Wien wieder eines der modernsten, den neuesten Erkenntnissen und Erfordernissen angepaßtes Jugendschutzgesetz besitzen.

In der ambulanten Fürsorge wurde der Familienfürsorge besonderes Gewicht beigelegt. Um die Fürsorgerinnen für dieses Arbeitsgebiet speziell und methodisch zu schulen, wurde ein Groupwork-Seminar abgehalten. Damit wurde begonnen, sie mit den Techniken einer Arbeitsweise vertraut zu machen, die in der Mütter- und Säuglingsfürsorge, aber auch in der wirtschaftlichen Fürsorge und der psychosozialen Betreuung der Familien angewendet, die praktische Arbeit erfolgreicher zu gestalten helfen sollen.

In der Mütter- und Säuglingsfürsorge wurden auch im Jahre 1971 die Mütter-schulungskurse weitergeführt, die durchschnittlich von 13 Frauen besucht wurden. Es bestanden 15 Mütterschulen, die nach Möglichkeit so untergebracht waren, daß sie für die werdenden Mütter bequem erreichbar waren. In den 56 städtischen Mutterberatungsstellen wurden 103.562 Kin-

der betreut. 40 Prozent der Kinder, die erstmals in der Mutterberatung vorgestellt wurden, waren im Jahre 1971 geboren.

Im Jahre 1971 wurden 3 neue Mutterberatungsstellen eröffnet, und zwar in 3, Barthgasse 17, als Ersatzeinrichtung für 3, Hainburger Straße 70, in 12, Sagedergasse 7, als neue Einrichtung für dieses rasch an Bevölkerungszahl zunehmende Siedlungsgebiet, und in 21, Herzmanovsky-Orlando-Gasse 6, ebenfalls als neue Einrichtung für die Großfeldsiedlung. Die Mutterberatungsstelle, 22, Aspern, Siegesplatz 7, wurde geschlossen, weil in diesem vorwiegend ländlich strukturierten Bezirksteil ein starker Geburtenrückgang zu beobachten ist und sie daher entbehrlich schien.

Im Jahre 1971 wurden 16.298 Säuglingsausstattungen ausgegeben. 9 Frauen erhielten anlässlich der 10. Lebendgeburt ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von je 1.000 S.

Die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren durch die öffentliche Fürsorge, für die die Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes die Vorarbeiten, wie Erhebungen und das Ausfertigen von Anträgen, leisteten, wird unter dem Titel „Erwachsenen- und Familienfürsorge“ besprochen.

An 65 Lehrlinge wurden laufende Lehrlingsbeihilfen von 150 S bis 200 S monatlich und an 7 Lehrlinge einmalige Lehrlingsbeihilfen im Gesamtbetrag von 3.500 S angewiesen.

250 Wiener Kindern wurden im Wege der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ Patenschaftsgelder vermittelt. An diese Kinder wurden bis 30. November 1971 insgesamt 349.048 S ausbezahlt.

Bei Erziehungsnotständen wird vornehmlich versucht, mit ambulanten Maßnahmen die Familienerziehung zu ergänzen. Fürsorgeerziehung muß daher wesentlich seltener als in früheren Jahren angeordnet werden. Diese sieht die Entfernung eines Minderjährigen aus seiner bisherigen Familie zwingend vor. Da er aber früher oder später doch wieder in die Familie eingegliedert werden muß, hat es sich als günstiger erwiesen, von vornherein in Zusammenarbeit mit den Familienmitgliedern brauchbare Lösungen zu finden. In diesem Sinne hat die Zahl der Erziehungshilfefälle zugenommen. So wurde Ende Juni 1971 bereits für 10.948 Minderjährige im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten Erziehungshilfe gewährt.

Allerdings nahmen auch die Fälle, für die gerichtliche Erziehungshilfe zu beantragen war, zu; nach den vorläufig nur bis 31. Oktober 1971 vorliegenden Zahlen sind sie auf 2.550 angewachsen. Die Fälle von Erziehungsaufsicht dürften gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sein; zu dem angegebenen Zeitpunkt bestand sie in 29 Fällen. Fürsorgeerziehung war am 31. Oktober 1971 in 420 Fällen angeordnet; es zeichnete sich demnach auch bei diesen ein leichter Rückgang ab. Endgültige Zahlen für das Jahr 1971 werden im Kapitel 5 des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien 1971“ enthalten sein.

Die Ideallösung für Kinder, die von der eigenen Familie abgelehnt werden, ist nach wie vor die Unterbringung in Adoptionsfamilien. Die Adoptionsstelle des Jugendamtes war daher bemüht, diese in möglichst vielen Fällen zustande zu bringen. Erstmals nach längerem Rückgang wurden mehr Kinder zur Vermittlung angemeldet, die für eine Adoption geeignet befunden wurden. Ein Teil dieser Kinder, vorwiegend Säuglinge, wurde sofort nach der Geburt in einem Heim untergebracht, es galt aber auch Kleinkinder, meist Geschwister, zu vermitteln, die gemeinsame Adoptiveltern finden sollten. Gelegentlich handelte es sich um bloß als ehelich geltende Kinder oder Kinder sehr junger Eltern, die mit großen Schwierigkeiten, wie dem Mangel einer eigenen Wohnung oder des notdürftigen Unterhaltes, zu kämpfen hatten und daher ihre Kinder in einem geordneten Milieu versorgt wissen wollten, vereinzelt waren diese Kinder nach der Scheidung der Ehe ihrer Eltern unversorgt zurückgeblieben. Im Jahre 1971 wurden insgesamt 164 Adoptionsverträge abgeschlossen; damit erhöhte sich die Zahl der Verträge, die seit dem zwanzigjährigen Bestehen der Adoptionsstelle abgeschlossen wurden, auf 2.984.

Im Pflegekinderwesen ergab sich, daß zu Ende des Jahres 1971 insgesamt 1.858 Kinder in Pflegestellen untergebracht waren, davon 512 Kinder in Wiener Pflegestellen und 1.346 in Pflegestellen in den übrigen Bundesländern. Erfreulicherweise nahm die Zahl der Großpflegefamilien auf 60 zu; in diesen hatten bis Jahresende 346 Kinder ein Heim gefunden.

Im Mai 1971 ehrte der Wiener Bürgermeister 53 Pflegemütter, die mehr als 10 Jahre lang Pflegekinder der Stadt Wien betreuten.

Der Verbindungsdienst zur Psychiatrischen Universitätsklinik stellte in der Kinder- und Jugendlichenambulanz dieser Klinik 1.021 Minderjährige vor; davon 480 erstmalig und 541 zur Kontrolle. Aus den Heimen kamen 9 Minderjährige zur erstmaligen und 15 zur Kontrolluntersuchung. Die Bezirksjugendämter überwiesen 24 Kinder und Jugendliche zur Erst- und 31 zur Kontrolluntersuchung. Auf Grund freiwilliger Meldungen wurde in 7 Fällen eine ambulatorische Begutachtung vorgenommen. An der Kinderstation wurden 193 Kinder und

auf der Erwachsenenstation 164 männliche und 193 weibliche Jugendliche aufgenommen. Außerdem führte die Verbindungsfürsorgerin insgesamt 14 Intensivbetreuungen, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Der Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Pflichtschulen betreute im Jahre 1971 laufend 995 Berufsschüler, von denen 704 in einer gewerblichen und 291 in einer kaufmännischen Berufsausbildung standen. Mit 168 Jugendlichen war es notwendig, sich besonders intensiv zu befassen, in 141 Fällen wurden überdies Aussprachen mit den Eltern gehalten. Die in dieser Sparte tätigen Sozialarbeiter nahmen an 19 Teamsitzungen des Pädagogisch-psychologischen Dienstes des Stadtschulrates für Wien teil.

Immer schwieriger wird die Unterbringung von Jugendlichen auf Arbeits- und Lehrstellen mit Kost und Quartier, wobei zudem der Bedarf an solchen Stellen zunimmt. Zu Ende des Jahres 1971 waren 19 Jugendliche auf derartigen Arbeits- und Lehrplätzen untergebracht, und zwar 13 Lehrlinge, 4 landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, 1 Hausgehilfin und 1 Gärtnereihilfsarbeiter. Ungeordnete häusliche Verhältnisse, Begabungsmangel und das Streben nach höheren Verdienstmöglichkeiten waren meist die Ursachen für die Probleme, die sich in der Berufsschule ergaben. Daraus resultierten in zunehmendem Maße unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Vagieren, Trunkenheit, auffälliges Sexualinteresse und vermehrter Hang zu Rauschgiftsucht.

Der Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien, also die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendgerichtshof und dem Jugendamt, gestaltete sich vor allem dank der Initiative der Verbindungsfürsorgerin außerordentlich günstig. Der Arbeitsaufwand nahm allerdings beträchtlich zu, doch konnten in zahlreichen Fällen durch die Zusammenarbeit von Jugendamt und dem zuständigen Richter brauchbare Lösungen gefunden werden; um diese zu erreichen, nahm die Verbindungsfürsorgerin an 220 Hauptverhandlungen teil, da in diesen die Entscheidung über die allenfalls vom Jugendamt durchzuführenden Erziehungsmaßnahmen getroffen wird. Die Zahl der Interventionen, die auf die Gestaltung der Pflegschaftsfälle einwirkten, war jedoch wesentlich höher.

In den Instituten für Erziehungshilfe wurden im Jahre 1971 insgesamt 782 Fälle, 565 Knaben und 217 Mädchen, behandelt. In allen Fällen erfolgte die Aufnahme der Anamnese mit den Erziehungsberechtigten durch die Fürsorgerin; anschließend wurden die Kinder getestet und das Testergebnis mit den Eltern besprochen. Bei den Therapiefällen befaßte sich überwiegend die Psychologin mit den Kindern, während die Fürsorgerin die Spieltherapie durchführte und gleichzeitig Aussprachen mit den Eltern hielt.

Die Institute für Erziehungshilfe hielten zweimal wöchentlich Legasthenikerkurse ab, wobei in Übungsstunden zu je 40 Minuten mit jeweils 5 Kindern gearbeitet wurde; an einem Tag wurde mit 4 derartigen Gruppen geübt, so daß wöchentlich 80 Kinder in diesen Kursen erfaßt werden konnten. Außerdem stand jedem Institut einmal wöchentlich eine Logopädin zur Verfügung, die grundsätzlich Einzelbetreuungen durchführte. Die Logopädin instruierte zugleich auch die Eltern, damit diese mit den Kindern daheim trainieren konnten.

Von den Fachkräften des Psychologischen Dienstes wurden in den 17 Erziehungsberatungsstellen der Bezirksjugendämter 2.140 neue Fälle psychologisch untersucht, begutachtet und beraten. Die Abnahme der Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr um ca. 7 Prozent dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß manche Fälle nun in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen betreut werden konnten.

In den 18 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen — die achtzehnte wurde im Mai 1971 eröffnet — wurden 905 erste und 1.621 wiederholte Beratungen gezählt, um 28 beziehungsweise 111 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Interesse für die Beratungseinrichtungen, die bereits zum Vorbild für andere soziale Dienste geworden sind, nahm beträchtlich zu. Vor allem verlagerte sich — wie geplant — der Arbeitsschwerpunkt zunehmend von der Diagnostik zur Betreuung, der therapeutischen Funktion, woraus die mehr als doppelte Zahl der Wiedervorstellungen im Vergleich zu 1970 resultierte.

Die Pflege- und Adoptionsberatungen wurden in ähnlichem Umfang wie im Vorjahr durchgeführt. Die Erschließung zusätzlicher Möglichkeiten der Familienunterbringung von geschädigten Kindern — Kindern mit „bedingter Pflege- oder Adoptionseignung“ — würde einen intensiveren Einsatz bei der Auswahl von Kindern und Eltern sowie deren weitere Betreuung auch außerhalb Wiens erfordern, doch war dies aus personellen Gründen nicht möglich.

An der Kinderpsychologischen Station im Julius Tandler-Heim wurden 129 Schulkinder und 11 Kleinkinder stationär beobachtet und betreut sowie zusätzlich 33 Schulkinder und 39 Kleinkinder ambulant eingehend psychologisch untersucht. Bei der Betreuung dieser Kinder wurden wieder in stärkerem Ausmaß Techniken der Verhaltensmodifikation, einzeln und in Gruppen,

angewendet, vor allem bei Verhaltensabweichungen, wie Stottern, Konzentrationsstörungen, Bett-nässen, Autismus und disziplinären Problemen.

In den Übergangsheimen Rochusgasse und Im Werd standen je eine Beobachtungs- und Betreuungsguppe zur Verfügung. Es wurden dort 52 männliche und 104 weibliche Jugendliche geführt sowie 100 männliche und 20 weibliche Jugendliche ambulant psychologisch eingehend untersucht und begutachtet. Im Heim Im Werd wurde mit einem Rehabilitationsversuch begonnen, männliche Jugendliche nach relativ kurzem Aufenthalt wieder in ein Leben in Eigenverantwortlichkeit zu entlassen. Neu in der psychologischen Heimbetreuung war ferner die Einführung einer nach lernpsychologischen Gesichtspunkten geführten Intensivverziehungsgruppe; abschließende Ergebnisse dieses Versuches sind erst nach Abschluß des Schuljahres 1971/72 zu erwarten.

Von den Forschungsarbeiten wurde die unter der wissenschaftlichen Anleitung und maßgeblichen Mitarbeit des Psychologischen Instituts der Universität Wien durchgeführte Untersuchung über die Auswirkung des Kindergarten-Intensivprogramms des Arbeitsjahres 1970/71 beendet. Ferner wurde ein teilstandardisierter Führungsbericht über Heimzöglinge und ambulante Intensivbetreuungsfälle entwickelt und mit dem Versuch einer Teilstandardisierung psychologischer Befunde und Gutachten begonnen. Schließlich wurde eine Erhebung über das Sexualverhalten anpassungs-gestörter weiblicher Jugendlicher abgeschlossen.

Die Wiener Jugendamtspsychologen nahmen im Jahre 1971 an dem alljährlichen Fortbildungsseminar des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einige von ihnen auch an anderen in- und ausländischen Fortbildungsveranstaltungen.

Der Psychologische Dienst des Jugendamtes der Stadt Wien übernahm wie in den Vorjahren die Durchführung der Arbeitstagung österreichischer Jugendamtspsychologen, auf der in diesem Jahr die Themen „Basale Förderung des Kleinkindes“, „Drogenmißbrauch“ und „Verhaltensmodifikation“ behandelt wurden. Ferner hielten Psychologen des Wiener Jugendamtes Seminare für Erzieher in Kleinkinder- und Schulkinderheimen ab, sprachen in Vorträgen vor Fürsorgerinnen und Heimerziehern vor allem über Verhaltenstherapie und erläuterten in Mütterschulungskursen sowie in Elternrunden aktuelle Probleme. In einer Artikelserie für Sozialarbeiter wurden überdies die neuen verhaltenstherapeutischen Methoden und deren lernpsychologische Grundlagen behandelt.

Zu den Einrichtungen der Jugendfürsorge zählten zu Ende des Jahres 1971, einschließlich einer Expositur in 11, Pleischlgasse 2, 225 Kindertagesheime. Im Jahre 1971 wurden 8 Kindertagesheime neu errichtet, und zwar die Heime in 8, Josefstädter Straße, mit 11 Gruppen (Ersatzbau), in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Berg Taidingweg, mit 5 Gruppen, in 20, Spielmann-gasse, mit 5 Gruppen, ferner im 21. Bezirk die beiden Heime in der Großfeldsiedlung, in der Dominik Wölfl-Gasse und in der Oswald Redlich-Straße (Wohnobjekt), sowie ein Sonderkindergarten am Ringelseeplatz mit je 5 Gruppen, in 22, Bernoullistraße, ein Kindertagesheim mit ebenfalls 5 Gruppen und schließlich in 23, Erlaer Straße, ein solches mit 3 Gruppen. Im Kindertagesheim, 14, Linzer Straße 128, wurden die Gruppen um eine Halbtagesgruppe, in den Kindertagesheimen, 2, Wolfgang Schmölzl-Gasse 15, und 15, Selzergasse (Kröllgasse), die Sonderhorte um je eine Gruppe vermehrt. Insgesamt konnte das Platzangebot um 916 Plätze vermehrt werden, so daß zu Ende des Jahres 1971 in Säuglingskrippen 308, in Kleinkinderkrippen 3.924, in Kindergärten 13.404 und in Horten 6.316 Plätze zur Verfügung standen.

Im November 1971 wurden in einem Pressegespräch die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen über die Arbeit in den Intensivgruppen der Öffentlichkeit vorgelegt. Allgemein wurde festgestellt, daß am Ende des ersten Versuchsabschnittes 76,4 Prozent aller untersuchten fünf- bis sechsjährigen Kinder über Buchstabendifferenzierung verfügten, daß jedoch auch 60 Prozent der Kinder ohne Intensivprogramm und ohne Leseförderung Buchstaben unterscheiden konnten. Der Förderungseffekt der Denkförderung wurde mit vier Testaufgaben überprüft. Alle Aufgaben wurden richtig gelöst von 48 Prozent der Kinder mit Denkförderung und Sprachförderung, 35,6 Prozent mit Denkförderung und Leseförderung sowie von 31,9 Prozent Kinder mit Leseförderung und Sprachförderung. Demgegenüber konnten lediglich 3,2 Prozent der Kontrollgruppenkinder ohne Intensivprogramm alle Aufgaben richtig lösen. Signifikant war, daß die Kinder mit intensiver Sprachförderung jenen der Versuchsgruppen ohne intensive Sprachförderung und den Kontrollgruppen im Wortschatz wie auch in der Denk- und Lesefähigkeit überlegen waren. Der Versuch des Intensivprogramms wird im Arbeitsjahr 1971/72 fortgeführt, wobei neue Schwerpunkte gesetzt werden; als besondere Schwerpunkte sind die musikalische Erziehung, die Verkehrserziehung und die Sachbegegnung vorgesehen.

Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit veranstaltete im Jänner 1971 gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Wien ein zweitägiges Seminar für Kleinkindererziehung mit dem Thema „Basale Bildungsbestrebungen im Kindergarten“, das in der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen

der Stadt Wien abgehalten wurde. Es sprachen Universitätsprofessor Dr. Sylvia Bayr-Klimpfinger über „Wurzeln der Frühlerbewegung — Ausblick auf ihren Ertrag für Kind und Gesellschaft“ und Universitätsdozent Dr. Lotte Schenk-Danzinger über „Die wissenschaftlichen Grundlagen der basalen Bildungsbestrebungen“. Ferner wurden im Rahmen dieses Seminars drei Arbeitskreise gebildet, die als Diskussionsthemen „Die kognitive Förderung des Kleinkindes“, „Die Förderung der sprachlichen Entwicklung und Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sowie „Die Förderung der kreativen Fähigkeiten“ wählten. Infolge der Teilnahme von Vertretern nahezu aller Bundesländer an diesem Seminar und der intensiven Beratungen in den Arbeitskreisen erhielt die Kleinkindererziehung in ganz Österreich neue Impulse.

Anlässlich des „Tages der offenen Tür“ wurde eine Ausstellung über die Arbeit in den Wiener Kindertagesheimen gezeigt, die beim Publikum großes Interesse fand. Der Verkauf von selbstverfertigten Geschenkartikeln in einem der Ausstellung angeschlossenen Basar brachte einen Reingewinn von 45.000 S ein, der dem Landesverband Wien der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ für soziale Zwecke übergeben wurde. Auf vielseitig, besonders auch von der Schulbehörde, geäußerten Wunsch wurde die Ausstellung im Pädagogischen Institut der Stadt Wien in der Zeit vom 6. bis 17. Dezember 1971 nochmals gezeigt. Bei der Eröffnungsansprache verwies der Präsident des Stadtschulrates für Wien, Hofrat Dr. Schnell, auf die eminente Bedeutung der Vorschulerziehung und auf die außerordentlich wertvollen Anregungen, die sie allen Interessierten, insbesondere Lehrern und Erziehern, vermittelte.

Anlässlich der Besichtigung von Kindertagesheimen konnten im Jahre 1971 wieder Besucher aus 16 europäischen und überseeischen Ländern begrüßt werden, ebenso Gäste aus Wien und den anderen Bundesländern. Schülerinnen von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen hospitierten und praktizierten überdies in Kindergärten und Horten der Stadt Wien.

Für die Kinderausspeisung in Kindertagesheimen wurden 3.594.224 Portionen Kinderessen hergestellt, davon in 10 Küchen und in der Zentralbäckerei der Wiener öffentlichen Küchenbetriebs-GmbH (WöK) 3.305.042 Portionen. In Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen sowie im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park und im Sommertagesheim Girzenberg wurden 289.182 Portionen selbst gekocht. Außer in den Monaten Juli und August erhielten täglich durchschnittlich 17.315 Kinder ein Mittagessen und eine Jause. Bis 3. September 1971 betrug der Wochenbeitrag für das Essen in den Kindertagesheimen 35 S für Vollzahler und 15 S für Halbzahler; es wurden auch Freiplätze gewährt. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen vom 15. März 1971 wurden die Beiträge für das Kinderessen ab 6. September 1971 mit 40 S pro Woche für Vollzahler und 20 S pro Woche für Halbzahler festgesetzt. Im Jahre 1971 waren durchschnittlich 87,5 Prozent der Kinder Vollzahler und 7,6 Prozent Halbzahler; 4,9 Prozent der Kinder hatten Freiplätze.

Zu Ende des Jahres 1971 unterstanden 315 Privatkindertagesheime der Aufsicht des Jugendamtes der Stadt Wien; zumeist handelte es sich um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche standen, die beiden Gesellenheime ausgenommen, zu Beginn des Jahres 1971 von den 2.480 systemisierten Plätzen infolge von Umbauarbeiten und wegen Personalmangels nur 2.208 Plätze zur Verfügung; davon waren 1.866 Plätze belegt. Von den am 1. Jänner 1971 in den Heimen betreuten 1.866 Kindern und Jugendlichen waren 1.173 männlichen und 693 weiblichen Geschlechts. Eine Aufgliederung nach Altersstufen zeigt, daß 137 bis zu 1 Jahr alt waren, 288 standen in einem Alter zwischen 1 und 6 Jahren, 749 gehörten zur Altersgruppe der Sechs- bis Vierzehnjährigen und 692 waren mehr als 14 Jahre alt. Die im Laufe des Jahres 1971 aus pädagogischen Gründen vornehmlich in den Heimen für Jugendliche vorgenommene Umsystemisierung der Gruppen führte zu einer Verminderung der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze. Am 1. Dezember 1971 konnten von den nunmehr 2.322 systemisierten Plätzen insgesamt 2.110 belegt werden; 1.810 davon waren in Anspruch genommen.

Teils um die pädagogische Situation in den Heimen zu verbessern, teils um diese baulich den zeitgemäßen Anforderungen anzupassen, wurde im Heim Hohe Warte die Küche modernisiert, im Heim Klosterneuburg ein mobiler Schulraum errichtet, im Heim Lindenhof der Gruppenumbau fortgesetzt und eine neue Bäckerlehrwerkstätte eingerichtet, in den Heimen Biedermannsdorf und Schloß Wilhelminenberg eine Renovierung von Gruppen vorgenommen, das Lehrlingsheim Leopoldstadt gänzlich instand gesetzt und mit einer Zentralheizung ausgestattet sowie im Lehrlingsheim Am Augarten, aber auch im Heim für Jugendliche Im Werd ein Umbau von Schlafräumen durchgeführt.

Zur Einzelbetreuung der in den Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen besuchte

die zuständige Heimfürsorgerin diese 76mal allein, 133mal gemeinsam mit dem Heimpyschologen und 13mal zusammen mit Konsiliarfachärzten. Im Zentralkinderheim wurden einzelne Kinder regelmäßig an zwei Tagen in der Woche von einer Logopädin einer Sprachbehandlung unterzogen. Die logopädische Betreuung von Kindern der Heime Biedermannsdorf und Klosterneuburg erfolgte durch eine ausschließlich in Heimen tätige Logopädin in einem vierzehntägigen Turnus.

Über die Schul- und Berufsausbildung in den Heimen wäre zunächst zu berichten, daß im Jahre 1971 insgesamt 78 Lehrlinge aus 7 Heimen nach Abschluß ihrer Lehrzeit entlassen werden konnten. Beim gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien im Heim Lindenhof veranstalteten Berufswettbewerb 1971 erhielten von 123 Teilnehmern aus 12 Berufen insgesamt 27 Lehrlinge einen Preis. 3 Lehrlinge aus Wiener Lehrlingsheimen erzielten beim allgemeinen Berufswettbewerb in Wien 2 erste Preise und einen zweiten Preis.

Im Heim Lindenhof waren im Jahre 1971 Ausbildungsstätten für die volle Lehrausbildung oder für die Anlehre für Karosseriebau und -reparatur sowie für Autospritzlackiererei in eigener Werkstätte, für die einjährige Ausbildung als Wandtapezierer, für die volle Lehrausbildung für Zentralheizungsbauer sowie für Friseure eingerichtet. Auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 14. Mai 1971, Pr.Z. 1346, erhalten ab 1. Juli 1971 die Lehrlinge im Dr. Adolf Lorenz-Heim, im Heim Klosterneuburg und im Heim Lindenhof die den einzelnen Kollektivverträgen entsprechenden Lehrlingsentschädigungen. Sie wurden damit den Lehrlingen in den übrigen städtischen Lehrlingsheimen gleichgestellt. Im Heim für Kinder und Jugendliche Klosterneuburg wird ab dem Schuljahr 1971/72 als Expositur der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in 9, Hahn-gasse 35, in einem mobilen Objekt eine Klasse einer einjährigen Haushaltungsschule geführt, deren Besuch als 9. Schuljahr zählt.

Mit Ende des Schuljahres 1970/71 beendeten in den städtischen Heimen 5 Jugendliche ihre Schullaufbahn in Handels- oder Fachschulen, ein Jugendlicher legte die Matura am Musisch-pädagogischen Gymnasium ab. 3 Mädchen absolvierten einen Bürokurs mit Erfolg.

986 Kindern und Jugendlichen, die nicht gemeinsam mit Angehörigen einen Urlaub verbringen konnten, wurden durch das Wiener Jugendhilfswerk Erholungsaufenthalte in den Bergen oder an den Seen Österreichs, aber auch an der Adriaküste und am Gardasee in Italien ermöglicht. 2 Schüler aus Heimen der Stadt Wien genossen Erholung und Sprachförderung bei einem durch die Anglo-Austrian-Society, London, vermittelten Aufenthalt in England während der Sommerferien bei englischen Gastfamilien. Außerdem veranstalteten die Heime insgesamt 190 ein- und 82 mehrtägige Ausflüge.

Einblick in die Freizeitgestaltung der jungen Heimbewohner gewährte die in der Volkshochschule Favoriten vom 18. bis 29. Jänner 1971 gezeigte Sonderausstellung „Der Tag der offenen Tür aus der Sicht junger Photographen“, die aus Arbeiten der Amateurphotographengruppe des Gesellenheimes Zohmannngasse zusammengestellt war.

Ihr sportliches Können bewiesen die Jugendlichen beim Sportfest der Lehrlingsheime am 6. und 7. Februar 1971 in Hohentauern in der Steiermark, bei dem Schiwbewerbe stattfanden, sowie nach verschiedenen, den Sommer über durchgeführten Einzelbewerben am 5. September 1971 auf der Jahnwiese im Augarten bei leichtathletischen Wettbewerben und einem Fußballturnier.

202 Jugendlichen aus 9 Heimen, die mit Ende des Schuljahres 1970/71 ihre Schulausbildung abschlossen, wurde bei 7 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für sie veranstalteten Stadtrundfahrten das neue Wien gezeigt.

Die Heime Döbling, Pötzleinsdorf, Hohe Warte und Biedermannsdorf luden zu Schulschluß 1971 zu Sommerfesten mit reichhaltigem Programm ein; gezeigt wurden sportliche und künstlerische Darbietungen. Die Mädchen des Lehrmädchenheimes Nußdorf veranstalteten am 26. Juni im Garten des Heimes eine Tanzparty, zu der Burschen aus dem Lehrlingsheim Leopoldstadt und aus dem Gesellenheim Zohmannngasse geladen waren. Die durchwegs gelungenen Feste bewiesen den Ideenreichtum und das Gestaltungstalent der Jugendlichen.

Um den Erziehungserfolg bei den aus den Heimen entlassenen Kindern und Jugendlichen, vor allem bei jenen zu gewährleisten, die in ein sozial gefährdetes Milieu zurückkehren müssen, ist eine fürsorgliche Nachbetreuung notwendig. Eine intensive Nachbetreuung ermöglicht es aber auch, Heimkinder frühzeitig zu entlassen, weil die abschließende Erziehungshilfe in der Familie durch Sozialarbeiter gewährt wird. Die im Jahre 1971 eingelangten Nachfürsorgeberichte über bereits aus der Heimbetreuung entlassene Fürsorgeerziehungszöglinge waren positiv bei 7 männlichen und 17 weiblichen Jugendlichen, negativ bei 2 männlichen und 6 weiblichen ehemaligen Zöglingen. 6 der positiv und die beiden negativ beschriebenen Burschen waren Zöglinge des Heimes Lindenhof.

Die in der Nachbetreuung hauptsächlich angewendete Methode der Einzelfallhilfe (Casework)

wird seit März 1971 durch soziale Gruppenarbeit ergänzt. So wurde im Haus der Begegnung, 8, Zeltgasse 7, für Burschen wie für Mädchen je eine Nachbetreuungsgruppe eingerichtet. Es sind dies vor allem Jugendliche, die ihr bisheriges Leben zumeist in Heimen verbrachten und nach ihrer Heimentlassung nicht in eine geordnete Familie zurückkehren konnten. Die Schwierigkeiten dieser Jugendlichen liegen weniger in ihrer beruflichen Tätigkeit als im emotionalen Bereich. In diesen Gruppen wird daher vor allem versucht, die Aktivität der jungen Leute zu stärken. Bei Mädchen liegen die Schwierigkeiten vorwiegend in ihrer Aggression gegen sich selbst und die Umwelt, so daß dieser entgegengewirkt werden muß. In der Nachbetreuung wurden bisher Erfolge erzielt, die diese Methoden der Sozialarbeit als Präventivmaßnahme zur Vermeidung von Heimaufenthalten geeignet erscheinen lassen. Als besonders erfolgreich erwies sich die Nachfürsorge in Form einer Beihilfe zur Beschaffung von privatem Wohnraum für ehemalige Bewohner der Gesellenheime; im Jahre 1971 konnten 6 derartigen jungen Leuten unter günstigen Bedingungen eigene Wohnungen vermittelt werden.

In Privatheimen standen der Stadt Wien zu Jahresende 1971 insgesamt 1.858 Plätze zur Verfügung. Hierbei handelte es sich um 30 Vertragsheime und 2 Heime für Einzeleinweisungen, in denen magistratische Pflegekinder bis zu einem Alter von 19 Jahren untergebracht werden konnten. 1.685 dieser Plätze waren tatsächlich in Anspruch genommen.

Infolge der Auflösung des Kleinkinderheimes, 14, Linzer Straße, der Caritas Socialis im Juni 1971, gingen 50 Plätze für Kinder bis zu 6 Jahren verloren. Auch im Kinderheim, 19, Gspöttgraben, das seinen Betrieb ebenfalls einstellen wird, wurde die Unterbringungsmöglichkeit für Kleinkinder von 50 auf 20 Plätze reduziert. Hingegen konnten im Laufe des Jahres 1971 im Sonderschulheim, Gspöttgraben 15, im Mädchenheim Maria Frieden in Oberlanzendorf 8 und im Geschwisterheim Pitten 26 Plätze hinzugewonnen werden; in den beiden zuletzt genannten Heimen ermöglichten Zubauten die Platzvermehrung. Die in den Vertragsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen wurden im Jahre 1971 von den zuständigen Heimfürsorgerinnen 75mal allein, 63mal gemeinsam mit den Heimpyschologen, 7mal zusammen mit Konsiliarfachärztinnen und 52mal gemeinsam mit der Pflegekinderärztin, die neben den Revisionsuntersuchungen auch die erforderlichen Impfaktionen fortsetzte, besucht. Die logopädische Behandlung erfolgte bei rund 123 Kindern in 7 Vertragsheimen in einem vierzehntägigen Turnus und bei 32 Kindern in 2 weiter entfernt liegenden Heimen einmal monatlich. Aus dem Luisenheim konnten nach Abschluß ihrer Lehrausbildung 16 Mädchen entlassen werden.

Nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBI. für Wien Nr. 14/1955, wurden in 8 Wiener Privatinternaten Kontrollbesuche vorgenommen, die keine besonderen Beanstandungen notwendig machten.

Die seit dem Jahre 1966 beobachtete günstige Entwicklung der städtischen Erholungsfürsorge hielt auch im Jahre 1971 an. In den inländischen Heimen sowie in dem Heim in Riccione, Italien, wurden insgesamt 13.492 Kinder an 248.055 Verpflegstagen betreut, somit erstmals seit dem Bestehen der städtischen Erholungsfürsorge mehr als 13.000 Kinder in einem Jahr. Großen Anteil an dieser Entwicklung hatte die Schullandheimaktion, die in höherem Ausmaß als in den Vorjahren in Anspruch genommen wurde, obwohl infolge der kritischen Subventionssituation im Herbst 1971 mehrere geplante Schullandturnusse nicht durchgeführt werden konnten. Um die drei großen Heime wirtschaftlicher führen zu können, wäre es wünschenswert, die Schullandturnusse auf die Herbst- und Frühjahrsmonate ausdehnen zu können. Wegen der zu geringen Subventionsmittel wurde die Austauschaktion mit Schulen der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt.

Für die Erholungsturnusse im Inland standen 45 eigene, gepachtete und fremde Heime sowie 1 eigene und 2 fremde Tageserholungsstätten zur Verfügung. Bei einigen Turnussen im Ausland wurden wieder Inlandverpflegskosten verrechnet. Einschließlich der Transporte in das Ausland wurden 434 Turnusse geführt, doch waren wie immer zahlreiche Nachtransporte und Heimholungen notwendig. Für die Fahrten wurden die Transportmöglichkeiten der Bahn und der Post genutzt. Bei dem alljährlichen Osterturnus der englischen Kinder fanden 90 Kinder im Heim Sulzbach-Ischl Aufnahme. An diesem Turnus beteiligte sich eine Klasse der Schule Wilhelminenberg, der damit Kontakt mit den englischen Kindern geboten wurde. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte wurden in der Zeit vom 28. Juni bis 23. Juli 1971 im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl internationale Ferienwochen veranstaltet. Insgesamt nahmen daran 112 körperbehinderte Kinder teil, von denen 17 aus der Bundesrepublik Deutschland, 10 aus Italien, 10 aus Ungarn, 15 aus England sowie je 30 aus Wien und den übrigen österreichischen Bundesländern stammten.

Die Weihnachtsaktion wurde in zwei Heimen durchgeführt; im Heim Lehenhof verbrachten

107 Kinder und im Heim Sulzbach-Ischl 118 Kinder einen Weihnachtsurlaub. Je Kind wurden für den Ankauf von Geschenken 190 S und für weihnachtliche Süßwaren 20 S aus Subventionsmitteln zur Verfügung gestellt. Es konnten alle Weihnachtswünsche der Kinder berücksichtigt werden. Die Weihnachtsgeschenke waren während einer Ausstellung am 9. und 10. Dezember in den Räumen der Geschäftsstelle des „Wiener Jugendhilfswerkes“ zu besichtigen.

Die Heimleitertagung des Jahres 1971 fand am 11. Mai im Kindererholungsheim Unter-Oberndorf statt. Bei dieser sprachen Ing. Max *Marketan* über „Neue Erkenntnisse in der Kinderernährung“ und Juliane *Dolzer* über „Die praktische Arbeit mit Kindern im Kindererholungsheim“. Die Ausführungen der Vorträge sowie Fragen der Erholungsfürsorge und der Heimführung wurden anschließend diskutiert.

Die Stadt Wien gewährte dem Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ im Jahre 1971 eine Subvention von 542.000 S. Dieser Betrag wurde dazu verwendet, die Heime auszugestalten sowie deren Einrichtungen zu verbessern und zu erneuern. Vor allem wurden Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Wäsche, Bekleidung, Geschirr, Werkzeug und verschiedene Wirtschaftsgeräte, aber auch Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Bücher gekauft. Instandsetzungsarbeiten und bauliche Verbesserungen wurden an den Heimen Sulzbach-Ischl, Lehenhof, Emmersdorf, Unteroberrndorf, Vorderhainbach, Tribuswinkel, Gaaden und Klamm am Semmering vorgenommen.

Zur Fortbildung der Sozialarbeiter wurde im Jahre 1971 wieder ein Fortbildungsseminar für Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes im Rahmen der Verwaltungsakademie durchgeführt, an der leitende Fürsorgerinnen, wie Organisationsfürsorgerinnen und Erziehungsfachfürsorgerinnen, teilnahmen. Behandelt wurden die Grundsätze des Schulorganisations- und Schulpflichtgesetzes, die Tätigkeit des Schulpsychologischen Dienstes des Wiener Stadtschulrates sowie Probleme der Kindesmißhandlung aus strafrechtlicher, psychologischer und fürsorgerischer Sicht. Auch wurde die Sonderanstalt Gerasdorf besichtigt, in der ausschließlich männliche jugendliche Häftlinge untergebracht sind. Ferner fand vom 24. bis 27. Mai in Graz die Bundestagung 1971 des Berufsverbandes österreichischer diplomierter Fürsorger statt, auf der vorwiegend Themen der Technik der Sozialarbeit behandelt sowie Referate über Prinzipien und Methoden moderner Sozialarbeit, die Wichtigkeit differenzierter Beobachtungen in der Sozialarbeit, die Gesprächsführung und die Bedeutung fachlicher Berichterstattung gehalten wurden. Einigen Fürsorgerinnen wurde die Teilnahme an der Tagung der Vereinigung österreichischer Erzieher in Graz vom 27. bis 29. Oktober ermöglicht, auf der unter anderem Fragen der Intensivbetreuung behandelt wurden. In der Zeit vom 11. bis 14. November wurden 25 Fürsorgerinnen im Rahmen eines Groupwork-Seminars (Sensitivity-Training) geschult. Schließlich fand noch am 4. November die Jahresversammlung der Fürsorgerinnen des Jugendamtes der Stadt Wien statt, auf der Universitätsprofessor Dr. *Strotzka* einen Vortrag über das Thema „Die Psychohygiene und die Mutterberatung“ hielt.

Der Fortbildung des pädagogischen Personals waren Seminare für Kindergärtnerinnen gewidmet, die in Ober-, Familien- und Halbtagsgruppen arbeiten; überdies wurden in zwei Arbeitskreisen einerseits die Möglichkeiten der Sprachförderung des Kleinst- und Kleinkindes sowie ein Sprachbildungsprogramm und andererseits die Möglichkeiten der kreativen Förderung der Kinder in den Tagesheimen erörtert. Während der Sperre der Kindertagesheime im Sommer wurde für die Kindergärtnerinnen ein mehrtägiger Kurs über „Kinderturnen in Theorie und Praxis“ gehalten, der den im Vorjahr mit dem gleichen Thema geführten Kurs fortsetzte. Schließlich fand für Kindergärtnerinnen, die in Kleinkinderkrippen arbeiten, gleichfalls im Sommer ein Seminar über das Thema „Die Arbeit in der Kleinkinderkrippe“ statt.

In der Vortragsreihe für Horterzieher, in der namhafte Fachleute sprachen, wurden mit dem Rausch- und Suchtgiftgenuß zusammenhängende Probleme besprochen.

Für die Fortbildung der Erzieher in Privatheimen wurden in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien ein eintägiger und zwei zweitägige Sonderkurse veranstaltet.

Das Wiener Jugendhilfswerk führte am 1. Juni im Kindererholungsheim Tribuswinkel eine ganztägige Erziehererschulung durch, an der 76 Ferialehrer teilnahmen. Als Vortragende konnten Lehrkräfte der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien sowie der Heimpyschologe Dr. *Werner Steinhauser* gewonnen werden.

Auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde die Forderung nach einem breiten Angebot institutionalisierter Erziehung und Lernhilfe für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gestellt. Das Ziel der Stadtverwaltung, jedem Kind zumindest ein Jahr vor Schuleintritt, sofern die Eltern dies wünschen, den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen, verlangt gleichfalls den weiteren Ausbau der Kindertagesheime. Damit verbunden ist ein erhöhter Bedarf an Kindergärtnerinnen, der nur befriedigt werden kann, wenn es gelingt, die Kapazität der Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe zu vergrößern. Da das Gebäude der

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien in 15, Siebeneichengasse 17, schon jetzt den Ansprüchen nicht genügt und für eine Erweiterung keinen Platz bietet, das Institut für Heimerziehung und die Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe in fremden Räumlichkeiten untergebracht sind, ist geplant, in 21, Schloßhofer Straße, eine neue Ausbildungsstätte für diese Sozialberufe zu errichten. Mit den Planungsarbeiten wurde bereits begonnen; die vorgelegten Vorentwürfe haben im wesentlichen die Genehmigung erhalten, doch sind einige Fragen der Bauausführung noch zu klären. Mit dem Baubeginn ist voraussichtlich im Herbst 1972 zu rechnen.

Die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe hatte im Studienjahr 1971/72 wesentlich mehr Schüler als im vorhergegangenen. Zu Ende des Jahres 1971 wurden insgesamt 95 Studierende gezählt, von denen sich 22 ordentliche Schüler und 8 Externisten im Vorbereitungslehrgang, 25 ordentliche Schüler und 4 Externisten im 1. Semester sowie 22 ordentliche Schüler und 9 Externisten im 2. Semester befanden. Weitere 5 Externisten, die den Vorbereitungskurs ihres Jahrganges bereits absolviert hatten, bereiteten sich auf die Diplomprüfung vor. Zu Ende des Studienjahres 1970/71 bestanden 30 Absolventen erfolgreich die Diplomprüfung; 2 von ihnen erhielten eine Auszeichnung, 17 schlossen mit gutem Erfolg ab. Von den Absolventen waren 22 ordentliche Studierende der Lehranstalt und 8 Fürsorgeassistenten, die als Externisten antraten. Von den 8 Externisten arbeiten nun 7 als diplomierte Sozialarbeiter in den städtischen Bezirksjugendämtern.

Besonders zu erwähnen ist die Landschulwoche in Kärnten, an der die Studierenden des 1. Jahrganges und des Vorbereitungslehrganges teilnahmen. Die Teilnehmer wurden von Landesrat Gallob im Amt der Kärntner Landesregierung sowie von Bürgermeister Hans Ausserwinkler im Rathaus von Klagenfurt empfangen. Es wurde ihnen Gelegenheit geboten, die Fürsorgeeinrichtungen und die Heilpädagogische Station des Bundeslandes Kärnten kennenzulernen.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen wurde im Schuljahr 1971/72 von insgesamt 345 Schülerinnen besucht. Im September wurden wieder 3 erste Klassen eröffnet, in die 106 Schülerinnen aufgenommen wurden. Von den beiden vierten Klassen traten 60 Schülerinnen zur Befähigungsprüfung an; alle Kandidaten bestanden die Prüfung, 5 sogar mit ausgezeichnetem und 7 mit gutem Erfolg. Im November 1971 unterzogen sich 26 Kindergartenhelferinnen der Externistenbefähigungsprüfung. Da 25 die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen mit Erfolg ablegten, ist es seit dem Bestehen dieses zweiten Bildungsweges 198 ehemaligen Hilfskräften gelungen, sich als Kindergärtnerinnen zu qualifizieren.

Am Institut für Heimerziehung hatten am Beginn des Schuljahres 1971/72 der 1. Jahrgang 22 Schüler und der 2. Jahrgang 16 Schüler, darunter 2 Maturanten. Die Befähigungsprüfung legten 19 ordentliche Schüler und 5 Externisten ab. Alle Kandidaten, mit Ausnahme einer Schülerin, die aus persönlichen Gründen vor der Ablegung des zweiten Teiles von der Prüfung zurücktrat, bestanden die Prüfung.

Die sozialpädagogische Forschungsstelle am Institut für Heimerziehung führt gemeinsam mit dem Institut für Stadtforschung eine Untersuchung über in Gemeindepflege befindliche Kinder und Jugendliche durch. Diese Stichprobenuntersuchung, die etwa 1.000 vom Jugendamt der Stadt Wien betreute Kinder und Jugendliche umfassen wird, soll die Zusammenhänge zwischen der Heimeinweisung und der Größe der Herkunftsfamilie, der sozialen Isolierung, der Häufigkeit des Wohnungswechsels und anderen Charakteristiken aufzeigen. Die Untersuchung wird etwa Ende des Jahres 1972 abgeschlossen sein, so daß relevante Unterlagen für eine Sozialplanung und soziale Schwerpunktarbeit etwa Anfang 1973 vorliegen werden.

Die Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule wurde am 1. Jänner 1971 von 34 Schülerinnen des 1. Jahrganges und von 31 Schülerinnen des 2. Jahrganges besucht. Am 30. September 1971 beendeten 28 Schülerinnen des zweiten Lehrganges ihre Ausbildung, und zwar 3 mit ausgezeichnetem, 4 mit sehr gutem und 21 mit Erfolg. Eine weitere Schülerin, die im vergangenen Jahr das Lehrziel nicht erreicht hatte, bestand die Wiederholungsprüfung, so daß im Jahre 1971 insgesamt 29 Kinderpflegerinnen mit pädagogischer Ausbildung ein positives Abschluszeugnis erhielten. Der am 1. Oktober 1971 zur zweiten Schulstufe aufgerückte 1. Jahrgang wurde zu Jahresende von 24 Schülerinnen besucht. Der nunmehrige 1. Jahrgang hatte zu Beginn des Schuljahres 1971/72 zwar 41 Schülerinnen, doch traten 6 Mädchen freiwillig aus oder mußten wegen Nicht-eignung ausgeschieden werden, so daß dieser Jahrgang Ende Dezember 35 Schülerinnen umfaßte.

Erwachsenen- und Familienfürsorge

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 19. Februar 1971, MD-621/71, wurde die Bezeichnung „Fürsorgereferat“ in „Sozialreferat“ abgeändert. Die Fachaufsicht überprüfte in allen Sozial-

referaten die Tätigkeit der Referenten fachlich und achtete besonders auf eine einheitliche Handhabung der geltenden Vorschriften.

Seit dem Jahre 1971 ist in jedem Wiener Gemeindebezirk eine Sozialberatungsstelle eingerichtet, so daß nunmehr 23 derartige Stellen bestehen. Die in 3, Landstraßer Hauptstraße 96, provisorisch untergebracht gewesene Beratungsstelle wurde nach 3, Baumgasse 12, übersiedelt. In 14, Linzer Straße 251, wurde eine neue Beratungsstelle in Betrieb genommen. Es erwies sich, daß die Einrichtung der Sozialberatungsstellen einem echten Bedürfnis der rat- und hilfeschuchenden Wiener Bevölkerung entgegenkam. Die 23 Beratungsstellen hatten im Jahre 1971 eine Besucherfrequenz von insgesamt 3.373 Personen, die hauptsächlich soziale, familienrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen, aber auch Fragen allgemeiner rechtlicher Natur beantwortet wissen wollten.

Am 18. Mai 1971 nahm der „Soziale Notruf“, eine telephonische Auskunft- und Beratungsstelle, vermittels eines in der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge installierten, von der Telefonvermittlung des Rathauses unabhängigen Telefonanschlusses seinen Dienst auf. Die Wahl der Rufnummer 63 11 77 verbindet den Hilfesuchenden direkt mit dem diensthabenden Sozialbeamten. Diese Einrichtung steht der Wiener Bevölkerung, im besonderen alten, gebrechlichen Menschen, für dringende Auskünfte oder für die Vermittlung dringender Hilfeleistungen während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, zur Verfügung. Während der Monate November und Dezember 1971 wurde dieser Notruf von 154 Personen in Anspruch genommen. In 124 Fällen konnte eine ausreichende telephonische Auskunft erteilt werden, in 30 Fällen suchte ein Bediensteter der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge den Anrufer in seiner Wohnung auf.

Während der Monate Juli bis September 1971 wurde die Informationskartenaktion „Soziale Hilfen“ durchgeführt. Jeder Wiener Haushalt erhielt eine Informationskarte zugestellt, die aus einem haltbaren Karton hergestellt ist und die wichtigsten Daten der Sozialen Hilfen des jeweiligen Wohnbezirkes enthält.

Weiters wurden 19.000 Exemplare des Buches „Jung bleiben in Wien“ an betagte Wiener, besonders jene, die das Pensionsalter erreicht hatten, verteilt. Das Buch gibt Ratschläge für eine sinnvolle Gestaltung des Lebensabends sowie Auskunft über die öffentlichen und sozialen Hilfen, die betagten Menschen im Bereich von Wien zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des „Österreichischen Komitees für Sozialarbeit“, dessen Präsident der Stadtrat für Wohlfahrtswesen Maria Jacobi ist, wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund ein Arbeitskreis „Altenbetreuung“ geschaffen, dem Praktiker und Fachleute in der Betreuung alter Menschen angehören. Dieser Arbeitskreis wird die Probleme der Hilfe für betagte Menschen prüfen, bearbeiten und Gutachten sowie Vorschläge erstatten. Sein umfangreiches Arbeitsprogramm wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Mit den Vorarbeiten für eine umfassende Dokumentation aller Einrichtungen der Sozialen Hilfen in ganz Österreich wurde bereits begonnen.

Ferner wurden wieder Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, aber auch zu internationalen Anfragen und Studien abgegeben. Die im Begutachtungsverfahren geprüften Gesetzentwürfe hatten die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Vorschriften über die Ausübung von Gewerben (GeWO 1971), die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien sowie die Einführung des Mehrwertsteuersystems in Österreich zum Inhalt, ferner Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Kriegsopferversorgungsgesetz, zum Bauernkrankenversicherungsgesetz, zum Heeresversorgungsgesetz, zum Gesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter, zum Gesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studieneinrichtungen, zum Verwaltungsstrafgesetz sowie zum Gesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt, aber auch eine novellierte Wiederverlautbarung des Wiener Jugendschutzgesetzes. An Verordnungen war eine Schulzeitverordnung für Lehranstalten für gehobene Sozialberufe und berufspädagogische Lehranstalten zu prüfen. Bei den internationalen Anfragen handelte es sich um Anfragen des Europarates über Bestimmungen bezüglich der sozialen Rückführung unterstandloser Personen, die Erfüllung der Empfehlungen hinsichtlich einer sozialen und sozialmedizinischen Politik für ältere Menschen, aber auch über die Erfüllung der Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta und wegen eines Beitrages zu einem Informationsblatt über Sozialpolitik. Zwischenstaatliche Regelungen, die begutachtet werden mußten, waren ein zweites Zusatzabkommen zum deutsch-österreichischen Abkommen über soziale Sicherheit, eine Novellierung des deutsch-österreichischen Fürsorgeabkommens und ein luxemburgisch-österreichisches Abkommen über soziale Sicherheit.

In der allgemeinen Fürsorge wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. Novem-



Im Wappensaal des Wiener Rathauses fand eine zweitägige Enquete über aktuelle Fragen der Heimerziehung statt

Städtische Fürsorge

Frau Stadtrat Maria Jacobi besichtigt künstlerische Metallarbeiten, die von Berufsschülern des städtischen Heimes „Lindenhof“ hergestellt wurden





Den Grundstein für die „Stadt des Kindes“ legt Bürgermeister Slavik unter Assistenz von Frau Stadtrat Maria Jacobi und dem Leiter des Jugendamtes Obersenatsrat Dr. Prohaska

Städtische Fürsorge

Die Bewohner der Pensionistenheime können die Einrichtung ihrer Appartements mit eigenen Möbeln selbst gestalten



ber 1970, LGBL. für Wien Nr. 32/1970, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1971 erhöht. Diese betrugen ab diesem Zeitpunkt monatlich für Arbeitsunfähige oder Frauen über 60 sowie Männer über 65 Jahre, falls sie alleinstehend waren, 1.125 S, für Hauptunterstützte im Familienverband 1.097 S, für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch 563 S und für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch 333 S. Ab dem gleichen Zeitpunkt machten die monatlichen Richtsätze für Arbeitsfähige, falls sie alleinstehend waren, 900 S aus, für Hauptunterstützte im Familienverband 877 S, für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch 450 S und für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch 267 S. In den Voraussetzungen für die Gewährung dieser Unterstützungen traten keine Änderungen ein.

Der zur Angleichung der Fürsorgeunterstützung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ab 1. Jänner 1971 für Alleinstehende auf 318 S und für Hauptunterstützte im Familienverband auf 338 S monatlich angehoben. Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. März 1971, LGBL. für Wien Nr. 10/1971, wurde der Zuschlag zur Dauerunterstützung ab 1. Juli 1971 neuerlich erhöht und betrug ab diesem Zeitpunkt für Alleinstehende 408 S und für Hauptunterstützte im Familienverband 467 S monatlich.

Der Begräbniskostenzuschuß wurde wegen Erhöhung der Gebühren für ein Fürsorgebegräbnis auf 1.426 S (Erlaß MA 12 — I 96/71) mit diesem Betrag festgesetzt.

Dauerfürsorgeunterstützungen an alte oder arbeitsunfähige Personen wurden im Dezember 1971 in insgesamt 6.284 Fällen gewährt; damit wurden 6.937 Personen durch die öffentliche Fürsorge unterstützt. Gegenüber Dezember 1970 nahm die Zahl der Fälle um 288 und die der Personen um 189 ab. Zu den Dauerfürsorgeunterstützungsempfängern zählten in 238 Fällen Kriegsbeschädigte, in 813 Fällen Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, in 32 Fällen Kleinrentner, in 144 Fällen Ausländer, die in Not geraten waren, und in 5.057 Fällen aus anderen Gründen Unterstützungsbedürftige. In diesen Personengruppen wurden 260, 896, 32, 151 und 5.598 Personen unterstützt, somit insgesamt 6.937 Personen. Von den Unterstützten waren 5.700 Personen alleinstehend.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden statt eines laufenden Bezuges in 10.252 Fällen gewährt. Unter den auf diese Weise Unterstützten befanden sich 211 Arbeitslose sowie 3.350 Pensionswerber und arbeitsfähige Mütter.

An Hinterbliebene wurden für verstorbene Unterstützungsempfänger rund 330.000 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand gewährt.

In der Wohlfahrtskrankenhilfe (bisher Wohlfahrtskrankenpflege) wurden im Jahre 1971 zur Vereinfachung der Verrechnung sowie als Erleichterung für die Befürsorgten Neuerungen geschaffen, die im Erlaß der MA 12 — I 559/70 vom April 1971 zusammengefaßt sind. Anspruchsberechtigte für den dauernden Bezug von Wohlfahrtskrankenhilfeleistungen im vollen Umfange können nunmehr im Falle eines Urlaubsaufenthaltes oder eines Besuches in einem anderen Bundesland beantragen, daß ihnen für die Zeit der Abwesenheit von Wien ein zeitlich befristeter Krankenschein (Urlauberkrankenschein) neben ihrem Quartalskrankenschein ausgestellt wird. Die Einführung des Urlauberskrankenscheines bedeutet für die Befürsorgten insofern eine Erleichterung, als diesen damit unnötige Wege zum zuständigen Gemeindeamt des Aufenthaltsortes wegen Ausstellung eines Krankenscheines erspart bleiben. Weiters wird eine Reihe von Heilbehelfen, die im Erlaß taxativ angeführt sind, gewährt, ohne daß vorher ein Gutachten des Amtsarztes eingeholt wird. Diese Heilbehelfe können von Dauer-Wohlfahrtskrankenhilfeempfängern auf Grund der ärztlichen Verschreibung ohne vorherige Genehmigung durch das Sozialreferat bezogen werden.

Im Jahre 1971 verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 19.200 Kranken- und Überweisungsscheine für Befürsorgte. Für deren Versorgung mit Arzneien wurden rund 4,5 Millionen Schilling aufgewendet, für Heil- und Hilfsmittel rund 360.000 S. Die Zahnärzte und Dentistenkosten für die erbrachten konservierenden und prothetischen Leistungen für Wiener Befürsorgte beliefen sich auf 440.000 S. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwand ist auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Wochenhilfe wurde in 83 Fällen mit einem Aufwand von rund 120.000 S gewährt.

Die Verrechnung der Dauerunterstützungen wurde im Jahre 1971 auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt.

Den Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose wurden im Jahre 1971 insgesamt 118 Familien zur Unterbringung in den beiden Familienheimen Kastanienallee und Gänsbacher-gasse zugewiesen, doch machten von der Heimeinweisung nur 34 Familien Gebrauch. 6 dieser Familien mit 28 Personen wurden von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung zugewiesen, 10 weitere Familien mit 50 Personen von der städtischen Wohnhäuserverwaltung und 18 Familien mit 64 Personen von

der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge. 22 Familien verließen im Jahre 1971 die beiden Familienheime. Von diesen erhielten 6 Familien mit 27 Personen Gemeindewohnungen und 3 Familien mit 14 Personen Wohnungen durch das Komitee für Sozialarbeit. 13 Familien mit 44 Personen fanden selbst eine Wohnung oder blieben aus. In einem Fall kam es zur Auflösung der Familie.

An Übernachtungsgebühren wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1971 im Familienheim Gänsbachergasse 56.898 S, im Familienheim Kastanienallee 41.006 S, im Männerheim Meldemannstraße 295.928 S und im Frauenheim Kastanienallee 55.658 S eingehoben.

In den Heimen wurden die notwendigen Instandsetzungsarbeiten vorgenommen sowie Verbesserungen durchgeführt oder vorbereitet. Im Familienheim Gänsbachergasse wurde mit den Vorarbeiten zum Umbau der Zentralheizung auf Ölfeuerung begonnen. Im Familienheim Kastanienallee erhielten im Frauenheim die Parterreräume einen Fußbodenbelag, nachdem sanitäre Anlagen, wie ein Bad, Waschräume und Wasserklosette, errichtet worden waren. Im Hinterhof des Gebäudes wurde eine Fläche geschaffen, die im Jahre 1972 gärtnerisch ausgestaltet und den Frauen als Erholungsstätte zur Verfügung gestellt werden soll. Die Flachdächer des Verwaltungstraktes und des Wohngebäudes, die mit Preßkies belegt waren, wurden mit Pultdächern überdeckt. Weiters wurden im Parterre des Gebäudes längs des Hinterhofes sämtliche Fenster und Ausgangstüren ausgewechselt. Ein Teil der Hauskanäle wurde saniert und eine Anzahl von Schächten erweitert oder neu eingebaut. Für das Männerheim Meldemannstraße wurden 120 Fenster mit Rahmen angefertigt und im Heim eingelagert. Diese Fenster werden im nächsten Jahr anlässlich der Fassadenerneuerung an der Rückseite des Gebäudes eingebaut werden.

Die spezielle Familien- und Individualfürsorge war um eine gezielte, rasche, individuell angepaßte Hilfe für den einzelnen bemüht, wobei im Sinne der modernen Sozialarbeit dem Erkennen und Aufdecken der sozialen, wirtschaftlichen sowie der psychologischen Gründe einer bestehenden Notsituation der Einsatz der optimal möglichen Hilfe zur Bewältigung dieser Krisensituation zu folgen hatte. Dadurch stieg wohl die Zahl der Fälle, die an diese Fürsorgeinstitution herangetragen wurden, es konnten aber auch die Lösungsmöglichkeiten an die gestellten wechselnden Anforderungen angepaßt werden.

Bei der Betreuung von 883 Einzelfällen führten die damit befaßten Fürsorgerinnen und ein Fürsorger 3.764 Einzelaussprachen und absolvierten 1.429 Dienstwege und Hausbesuche. In diesen Fällen der Einzelfallhilfe mußten oft sehr schwierige psychologische, physische, wirtschaftliche und soziale Situationen erfaßt werden, um für die Probleme und Konflikte der Betreuten gesellschaftlich und persönlich tragbare Lösungen zu finden.

Die moderne Sozialhilfe fordert vom Sozialarbeiter ein neues Denken, und es unternahmen auch die Fürsorgerinnen Experimente, die bereits erfreuliche Erfolge zeigten. So wird im Behindertenzentrum der Stadt Wien von einer Fürsorgerin ein Freizeitklub für Behinderte geleitet, der wachsenden Anklang findet. In diesem Klub lernen die Behinderten ihre Freizeit sinnvoll zu nützen und ihre Sozialkontakte befriedigend zu pflegen, was sich auch auf ihre familiäre Umwelt günstig auswirkt. Eine andere Fürsorgerin hält mit schwerstbehinderten Patienten, die voraussichtlich immer in Anstaltspflege bleiben müssen, im Altersheim der Stadt Wien Lainz Beschäftigungsstunden ab. Die Patienten betrachten diese Beschäftigungsstunden als ihren Klub und haben es bereits zu beachtlichen Leistungen gebracht, obwohl die Mehrzahl von ihnen auch geistig sehr beschränkt ist. Dadurch werden einige Pflegeprobleme sichtlich erleichtert.

Der Verbindungsdienst zu den Anstalten, den Spitälern, Altersheimen und Nervenheilanstalten, konnte weiterhin ausgedehnt werden. Im Krankenhaus Rudolfstiftung steht nunmehr eine diplomierte Fürsorgerin für den Verbindungsdienst zur Verfügung. Ein weiterer Verbindungsdienst wurde zu dem Männerheim Meldemannstraße eingerichtet, der von einem qualifizierten Fürsorger besorgt wird. In den nunmehr insgesamt 18 Anstalten der Stadt Wien, zu denen Verbindungsdienste durch diplomierte Fürsorger und Fürsorgerinnen der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge unterhalten werden, wurden im Jahre 1971 insgesamt 12.280 Fälle behandelt, von denen 454 als „Führungsfälle“ länger oder gar dauernd betreut werden müssen. Für die Betreuten wurden 2.072 Hausbesuche und Dienstwege gemacht und mit den Patienten sowie deren Angehörigen 34.408 Aussprachen geführt. Anlässlich der Erholungsaktion in Lilienfeld wurden 1.800 Fälle behandelt.

In der Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien wurden 82 Beratungsabende abgehalten. Die 1.204 Fälle, die an diesen Abenden an die Beratungsstelle herangetragen wurden, betrafen 1.303 Personen, die wegen 1.553 Fragen juristisch, psychiatrisch oder psychologisch beraten wurden. Überwiegend werden Beratungen in Familien- und Erziehungsproblemen gewünscht, weil Schwierigkeiten den Bestand von Ehe und Familie bedrohen. Viele

Ratsuchende wenden sich auf Grund der guten Erfahrungen, die Personen aus ihrer Umgebung mit der Beratungsstelle gemacht haben, an diese. Der steigende Zuspruch von erstmals wie von wiederholt Beratenen läßt auf die große Bedeutung und das Bedürfnis nach einer solchen Stelle schließen. Es absolvieren auch Studierende der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien und des Bundes Praktika in dieser Beratungsstelle, wobei sie häufig den Rat der qualifizierten und sehr erfahrenen Sozialarbeiter bei Ausbildungsproblemen in Anspruch nehmen.

Im Jahre 1971 langten 5.710 Anträge um Aufnahme in die geschlossene Fürsorge ein, denen in 5.245 Fällen zugestimmt wurde. Auf Grund dieser Bewilligungen wurden 3.765 Personen in ein Altersheim der Stadt Wien aufgenommen, weitere 1.118 Antragsteller mußten infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten auf sich nehmen. Ein Teil der Patienten kam bei Verwandten oder in privaten Altersheimen unter und verzichtete auf die Aufnahme in ein Altersheim der Stadt Wien. Um die Pflege- und Hilfsbedürftigkeit der Aufnahmebewerber sowie die Dringlichkeit der Aufnahme medizinisch zu begutachten, machte der Amtsarzt 2.683 Hausbesuche.

Die höheren Lebenserwartungen der Menschen sowie die Familiensituation, nämlich das infolge der herrschenden soziologischen Struktur und der gegebenen Wohnverhältnisse getrennte Leben der Generationen, führt zu einem ständigen Ansteigen der Inanspruchnahme von Heimhilfe, Familienhilfe und Hauskrankenpflege. Im Jahre 1971 wurden 1.532 neue Anträge auf Gewährung dieser sozialen Dienste gestellt. Zu Jahresende wurden 985 Personen ständig betreut. 344 Heimhelferinnen leisteten insgesamt rund 354.500 Stunden, davon entfielen rund 12.000 Stunden auf Familienhilfe. Der Kostenaufwand betrug für den Heimhilfe- und Heimpflegedienst, die Familienhilfe und die fremde Hilfe insgesamt rund 14,7 Millionen Schilling, um rund 3,4 Millionen Schilling mehr als im Jahr zuvor. Bei 5.305 Kontrollbesuchen wurde die Hilfsbedürftigkeit der Patienten und das Ausmaß der nötigen Pflegestunden festgestellt, aber auch das klaglose Funktionieren der eingesetzten Heimhilfe überwacht.

Der seit Ende des Jahres 1969 in Wien eingeführte Essenzustelldienst „Essen auf Rädern“ ist zu einem festen Bestandteil bei der Betreuung alter und behinderter Menschen geworden. Während der Sommermonate nahm die Zahl der Essenempfänger etwas ab, mit Herbstbeginn und bei Eintritt des schlechten Wetters stieg sie jedoch wieder rasch an. Im Dezember 1971 wurden täglich rund 2.400 Personen betreut, um 400 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die mitarbeitenden Vereine beschäftigten für diesen Hilfsdienst 333 Personen als Kraftfahrer und Zusteller, 83 Kraftfahrzeuge standen täglich im Einsatz. Für den Essenzustelldienst wurden rund 5.420.000 S aufgewendet. Große Nachfrage herrscht nach der Beistellung einer Diätkost für Diabetiker und Magen-Leber-Gallenleidende, weshalb die Zustellung auch einer Diätkost vorbereitet wird.

Die mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 10. Juli 1970 eingeführte Übernahme der Kosten der Erdgasumstellung bei sozial bedürftigen Personen wurde im Jahre 1971 weitergeführt. Neben dem 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk wurden nunmehr auch Teile des 10. und 11. Bezirks von der Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas erfaßt. Um den sozial bedürftigen Personen die Bewerbung um eine Kostenübernahme zu erleichtern, wurde der Modus geändert. Der Gasabnehmer braucht nicht wie bisher den Informationsautobus der Wiener Gaswerke an seinem jeweiligen Standort und das Sozialreferat der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge aufsuchen, sondern es nimmt nunmehr ein Bediensteter dieser Magistratsabteilung im Informationsautobus die Anträge entgegen und entscheidet in der Regel auch sofort darüber. Von den im Jahre 1971 eingebrachten 2.761 Anträgen auf Kostenübernahme konnten 2.450 positiv erledigt werden. In 1.723 Fällen wurden die Kosten von insgesamt rund 3,6 Millionen Schilling zur Gänze übernommen, in weiteren 726 Fällen erfolgte die Übernahme zu 20 Prozent, etwa in der Höhe von rund 340.000 S. Bei 311 Bewerbern wurde die Einkommensgrenze überschritten, und die Anträge mußten daher abgelehnt werden. Im Jahre 1971 betrug der Anteil der Sozialfälle an den insgesamt auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalten 5 Prozent, so daß sich seit Beginn der Erdgasumstellung ein Gesamtdurchschnitt von 6 Prozent ergibt. Die Schwankungen des Anteiles der Sozialfälle sind durch den unterschiedlichen Baubestand, die verschiedene örtliche Lage und soziale Struktur in den von der Umstellung erfaßten Rayonen bedingt.

Auf Grund medizinischer Gutachten wurden im Jahre 1971 an insgesamt 170 mittellose Behinderte Krankenfahrstühle leihweise ausgegeben.

Die Zentralaufnahme für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 40 hilfsbedürftigen Personen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge einen Kosten- oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen ist nun infolge der im April 1971 neu gefaßten Richtlinien — Erlaß Zl. MA 12 — I 559/70 — möglich. Sie kann

Hilfsbedürftigen nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung in den Fällen erteilt werden, in denen zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann. Im Jahre 1971 wurde 12 Patienten der Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim bewilligt.

Für Hilfe für Behinderte wurden im Laufe des Jahres 1971 insgesamt 619 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 277 Fällen Eingliederungshilfe, in 35 Fällen ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 237 Fällen die Bewilligung von Beschäftigungstherapie, in 3 Fällen persönliche Hilfe und in 67 Fällen Pflegegeld beantragt. Von diesen sowie von den im Vorjahr nicht mehr erledigten 106 Anträgen konnten 587 bewilligt werden, wobei die zuerkannten Kostenbeiträge dazu bestimmt waren, den Behinderten in 250 Fällen als Eingliederungshilfe zu dienen, in 36 Fällen aber eine geschützte Arbeit, in 229 Fällen eine Beschäftigungstherapie und in 3 Fällen eine persönliche Hilfe zu ermöglichen; in 69 Fällen wurde Pflegegeld gewährt. Zu Ende des Jahres umfaßten die bewilligten Dauerleistungen der Behindertenhilfe 549 Kostenbeiträge zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen, die vom Behindertenzentrum der Stadt Wien, von „Jugend am Werk“ sowie von den Gesellschaften „Lebenshilfe“ und „Das Band“ veranstaltet wurden, 208 Pflegegeldbezüge, aber auch 129 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese bestanden in 35 Fällen in Beiträgen zu den Kosten der Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den beiden Kindertagesheimstätten der „Lebenshilfe“, in 25 Fällen in Geldzuwendungen für den Hausunterricht, für Kurs- und Fahrschulbesuche und sonstiger Hilfe zur Schulbildung, in 29 Fällen in Beiträgen zu Heimunterbringungskosten für die berufliche und medizinische Rehabilitation, in 33 Fällen in der Hilfe zur geschützten Arbeit, in 2 Fällen in Beiträgen zum Lebensunterhalt und in 5 Fällen in einer Zuwendung, um eine persönliche Hilfe zur ermöglichen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Anträge um mehr als 30 Prozent an.

Im Behindertenzentrum der Stadt Wien wurden nach dem Wiener Behindertengesetz 168 Begutachtungen durchgeführt. Für einen Kursbesuch meldeten sich 88 Personen an, die Zahl der Eintritte betrug aber nur 49, während 43 Austritte zu verzeichnen waren. 17 Behinderte konnten in Arbeitsstellen vermittelt werden. Zu Jahresbeginn hatten die Kurse 76 Teilnehmer, zu Jahresende 82; durchschnittlich nahmen wie im Vorjahr 77 Personen an den Kursen teil. Die Vermittlungsquote war mit 37 Prozent geringfügig höher als im Jahre 1970, obwohl die prognostisch ungünstigen Fälle zunahmen. Der Werkstättenbetrieb wurde weiterhin betriebsähnlichen Bedingungen angepaßt, wodurch es gelang, ein Absinken des Leistungsumfanges und der erzielten Verkaufserlöse zu verhindern. Die Einstellung einer zweiten diplomierten Beschäftigungstherapeutin erschloß weitere Möglichkeiten für eine qualifizierte funktionelle Therapie sowie für eine praktische Beobachtung und Erprobung in Zusammenarbeit mit dem Gutachterteam.

Der Freizeitklub für Behinderte wurde weitergeführt; besonders die im Jahre 1970 eingeführte Gruppe der Photographen entwickelte sich zu einer festen und beliebten Einrichtung. Das Ansteigen der Besucherzahl machte es notwendig, räumliche und zeitliche Änderungen im Klubbetrieb vorzunehmen, um möglichst vielen Behinderten den Besuch dieser für die Nachbetreuung und die Vertiefung ihrer gesellschaftlichen Beziehungen so wesentlichen Einrichtung zu ermöglichen. Das einmal jährlich stattfindende „Wochenende im Hörndlwald“ mit Spiel und Sport wurde gleichfalls durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 1971 langten 452 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe ein. Während dieses Zeitraumes sank die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher um 220, so daß zu Ende des Jahres 3.448 Personen, 1.955 Blinde und 1.493 schwerst Sehbehinderte, eine Blindenbeihilfe erhielten. Die Bezüge waren mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 17. November 1970, LGBl. für Wien Nr. 34/1970, ab 1. Jänner erhöht worden und betrugen demnach für Blinde 898 S und für schwerst Sehbehinderte 525 S monatlich.

Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte hatten 1.968 Personen, darunter 117 Blinde. Die Richtsätze für die Gewährung dieser Begünstigung wurden mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen vom 7. Dezember 1970 ab 1. Jänner 1971 um 15 Prozent angehoben.

Als zusätzliche Fürsorge waren im Jahre 1971 unter anderem vom 4. Jänner bis 16. April 122 und vom 11. Oktober bis 31. Dezember 124 Pensionistenklubs in Betrieb. Im Laufe des Jahres wurden 890.299 Besucher gezählt. Durchschnittlich betrug die tägliche Besucherzahl pro Klub in der Frühjahrsperiode rund 57 und in der Herbstperiode etwa 60. In den Klubs wurden 610 und im Rochusheim sowie im Altersheim Baumgarten 15, somit insgesamt 625 Filmvorführungen gezeigt. Das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ veranstaltete in den Pensionistenklubs 42 Vorträge, während 63 weitere Vorträge der Verkehrserziehung gewidmet waren. In 9 Pensionisten-

klubs wurden während der gesamten Betriebszeit unter der Anleitung einer Fachkraft Beschäftigungsgruppen geführt, in den Pensionistenklubs des 7. und 10. Bezirks wurden überdies Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder und für Bedürftige in Spitälern angefertigt. Es machten auch wieder Klubbesucher von der Möglichkeit der Fußpflege Gebrauch; insgesamt wurden 322 Behandlungen gezählt.

Zur Schulung des Klubpersonals wurden Vorträge über die technische Führung der Pensionistenklubs, über das Verhalten bei Unfällen und die Betreuung betagter Menschen sowie über den Umgang mit Büchern und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Klubbesucher gehalten.

An die Besucher der Pensionistenklubs wurden im Jahre 1971 rund 308.000 Liter Kaffee, ca. 1.145.000 Stück Kuchen und Mürbgebäck sowie rund 66.000 Portionen Mittagessen ausgegeben. Außerdem spendeten das Raimundtheater für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien für 227 Vorstellungen 77.836 Stück Freikarten und der Zirkus *Sarrasani* für 1 Vorstellung 530 Stück Freikarten.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien ermöglichte insgesamt 2.404 Besuchern von Pensionistenklubs an 7 verschiedenen Orten Österreichs einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. Es wurden in der Zeit vom 12. Mai bis 22. September 59 Turnusse geführt, an denen 695 Dauerbefürsorgte und 1.709 Pensionisten teilnahmen. In der Pension *Huber* in Rastendorf waren 308 Urlauber mit Diätverpflegung untergebracht. Die Pension *Gesselbauer* in Steinhaus am Semmering wurde im Jahre 1971 erstmalig in die Landaufenthaltsaktion einbezogen, dafür wurde die Pension *Glatz* in Lafnitz aufgegeben.

In der Zeit vom 26. Mai bis 23. Juni wurde durch die Landaufenthaltsaktion für Behinderte 35 männlichen und 20 weiblichen Teilnehmern, die von 7 Fachgehilfen und 1 Betreuerin der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse betreut wurden, in der Pension *Steinhauer* in Wegscheid ein Erholungsaufenthalt geboten. 36 Behinderte, 20 Burschen und 16 Mädchen, konnten mit 4 Erziehern des Internats Rodaun von „Jugend am Werk“ ebenfalls an der Landaufenthaltsaktion teilnehmen. Sie verbrachten in der Zeit vom 1. bis 15. September 1971 in der Pension *Steinhauer* ebenfalls einen vierzehntägigen Erholungsurlaub.

Die Ausflugsaktion für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher wurde in den Monaten April bis Oktober an 5 Terminen durchgeführt, wobei 24 Ausflugsorte zur Wahl standen. An 98 Ausflügen für Dauerbefürsorgte, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.900 Personen teil. Die 114 Ausflüge der Klubbesucher hatten 6.056 Teilnehmer.

Im Jahre 1971 wurden auch mit Pfléglingen der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä 3 bis 4 Ausflüge in der Zeit von April bis Oktober durchgeführt; an insgesamt 13 Ausflügen nahmen 850 Pfléglinge teil. Weitere 5 Ausflüge wurden für die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse veranstaltet; an diesen beteiligten sich 92 Personen.

Die beiden Schifffahrten mit Pfléglingen der Altersheime führten Pfléglinge der städtischen Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä stromaufwärts bis Tulln und zurück bis Orth an der Donau und zum Praterkai; wegen Wassermangels war die Fahrt bis Dürnstein nicht möglich. Die erste Fahrt mit 380 Pfléglingen fand am 20. September und die zweite mit 369 Pfléglingen am 24. September statt.

Zur gemeinsamen Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1971 und gleichzeitigen Eröffnungsfeier der Pensionistenklubs für die Betriebsperiode 1971/72 trafen sich 7.752 Teilnehmer auf Einladung von Bürgermeister Felix *Slavik* und des amtsführenden Stadtrates für das Wohlfahrtswesen Maria *Jacobi* bei 9 Vorstellungen des Musicals „My Fair Lady“ im November und Dezember 1971 im Theater an der Wien.

Die alljährliche Mütterehrerung für dauerbefürsorgte Mütter fand im Jahre 1971 wieder in dem Restaurant am Kahlenberg statt. An den Nachmittagen vom 3. bis 6. Mai wurden für 926 dauerbefürsorgte, mehr als 60 Jahre alte Mütter Feiern veranstaltet, bei denen jede der Geladenen eine Jause und als Geschenk eine Jenaer-Glasschüssel sowie ein mit Konfekt gefülltes Schokoladenherz erhielt. Für die Unterhaltung sorgten das Orchester der E-Werks-Bediensteten, Ellen *Klein* und Ernst *Schütz* mit Begleitung von Professor Herbert *Seiter* und Günther *Kastner*, die Mozart-Sängerknaben unter der Leitung von Professor Erich *Schwarzbauer* sowie Kinder der Volksschule, 16, Lorenz Mandl-Gasse; Peter *Hey* besorgte die Conférence. Mütter, die aus gesundheitlichen Gründen an der Feier nicht teilnehmen konnten, erhielten das Muttertagsgeschenk durch die Sozialreferate.

Die Weihnachtspaketaktion bescherte 7.637 Erwachsenen und 1.083 Kindern 8.720 Lebensmittelpakete, von denen 8.518 auf Normalkost und 202 Stück auf Diabetikernahrung abgestimmt waren.

Die Direktion der Wiener Stadthalle — Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH stellte für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien gegen einen Anerkennungsbetrag von 55.000 S für die Nachmittagsvorstellung der Wiener Eisrevue am 23. Dezember 7.000 Stück Eintrittskarten zur Verfügung.

Für Unterstützungen aus Mitteln der Opferfürsorgegabe wurden im Jahre 1971 dem Kriegsopferversband 1.431.389 S zur Verfügung gestellt, der aus diesem Betrag für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene Aushilfen und Zuschüsse zu diversen Unterstützungsaktionen gewährte. Für Kriegsblinde wurden mittels des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs 178.816 S ausgegeben, der diesen Betrag ebenfalls für Aushilfen und Zuschüsse zu Unterstützungsaktionen verwendete; außerdem war darin eine Subvention für den Betrieb der Hörbücherei in der Höhe von 50.000 S enthalten. An Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und deren Hinterbliebene wurden 638 Aushilfen vergeben, die zusammen rund 240.000 S ausmachten. Zivilinvalide wurden etwa in 438 Fällen mit Aushilfen in einer Gesamthöhe von rund 170.000 S unterstützt.

Aus dem von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge selbst verwalteten achtprozentigen Anteil des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe erhielten Minderbemittelte, die ihre Erwerbsfähigkeit zu 50 und mehr Prozent eingebüßt hatten, einmalige Aushilfen, die in der Regel 300 S betrugen. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Für die von den Gehörgeschädigtenverbänden vorgeschlagenen Personen wurden Aushilfen in ungefähr gleicher Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs, deren Teilnehmer in ganz Wien verteilt wohnen. Um auch Teilnehmern mit geringerem Einkommen, die weiter entfernt vom Klublokal wohnen, den Klubbesuch zu ermöglichen, wurden die Kosten der Wochenkarten übernommen.

Soziale Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen wurden auch im Jahre 1971 in Anspruch genommen. Es langten 10 Anträge auf Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 280/1968, ein, von denen 3 Anträge wegen fehlender Unterlagen noch nicht erledigt werden konnten und 7 abgelehnt werden mußten, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. Wohnbeihilfen nach den Bestimmungen des Wiener Wohnbaufonds wurden im Dezember 1971 in 968 Fällen angewiesen. Für Wohnbeihilfen wurden insgesamt rund 4,5 Millionen Schilling ausbezahlt. Bis Ende des Jahres 1971 wurden zu den bisher laufenden 1.054 neue Anträge eingebracht, 1.004 Anträge konnten einer Erledigung zugeführt werden, bei 121 Anträgen waren die Unterlagen zu ergänzen. Anträge auf Gewährung von Mietzinsbeihilfen langten bis Jahresende 2.526 ein. 2.393 derartige Anträge wurden im Laufe des Jahres erledigt, doch mußte in 641 Fällen ein abschlägiger Bescheid erteilt werden, weil die geforderten Voraussetzungen nicht gegeben waren. An Mietzinsbeihilfen wurden bis 31. Dezember 1971 insgesamt 8 Millionen Schilling angewiesen, die Zahl der laufenden Mietzinsbeihilfen betrug 3.933.

Der bereits im Jahre 1969 geschaffene Pensionistenausweis für Bezieher von Dauerunterstützungen und von Pensionen in der Höhe der Ausgleichszulagen zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben wurde im Jahre 1971 für 5.223 Personen ausgestellt; seit dem Bestehen wurden insgesamt 31.317 Pensionistenausweise ausgegeben.

Im Jahre 1971 wurden vom Kuratorium Wiener Pensionistenheime 5 Heime betrieben, nämlich die Heime „Sonnenhof“, „Föhrenhof“, „Liebhartsal“, „Döbling“ und „Erdberg“, in die insgesamt 1.169 Pensionäre aufgenommen werden können; im Heim „Föhrenhof“ gibt es 26 und in den Heimen „Liebhartsal“ und „Erdberg“ je 25 Plätze für Pensionäre, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Außerdem besteht für das „Wohnheim Weidling“ das Einweisungsrecht für 62 Pensionäre. Über ein solches Einweisungsrecht verfügt das Kuratorium auch bezüglich des Pensionistenheimes „Fortuna“. Im Jahre 1971 konnten insgesamt 302 Personen in die Heime aufgenommen werden, davon 186 erstmalig in das Pensionistenheim „Erdberg“. Zu Ende des Jahres 1971 waren rund 7.000 Personen zur Aufnahme vorgemerkt.

Die Heime werden nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Zu Jahresende waren dort 180 Arbeiter und 66 Angestellte beschäftigt. Ab 1. Juli 1971 waren die monatlichen Pensionskosten für eine Einzelperson im Heim „Sonnenhof“ mit 2.700 S, im Heim „Föhrenhof“ mit 3.000 S, im Heim „Liebhartsal“ mit 3.150 S sowie in den Heimen „Döbling“ und „Erdberg“ je mit 3.350 S festgesetzt; für ein Ehepaar betrugen die monatlichen Pensionskosten in diesen Heimen 4.050 S, 4.500 S, 4.725 S und je 5.025 S. Auf Grund der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung für 25 Prozent des Betriebsabganges wurden im Jahre 1971 Zuschüsse zu den Pensionskosten von insgesamt 454 Pensionären geleistet, die nicht die vollen Pensionskosten bezahlen konnten. 82 dieser Pensionäre lebten im „Sonnenhof“, 69 im „Föhrenhof“, 145 im „Liebhartsal“, 68 Pensionäre im Pensionistenheim „Döbling“ und 90 im Pensionistenheim „Erdberg“. Der auf Grund der Ausfallhaftung entrichtete Betrag belief sich auf 9.478.000 S.

Im Bau befanden sich im Jahre 1971 insgesamt 4 Pensionistenheime, deren Baubeginn oder Planung bereits in frühere Jahre zurückreicht, für 2 weitere Pensionistenheime sind die Vorbereitungsarbeiten so weit gediehen, daß mit ihrem Bau voraussichtlich im Jahre 1972 begonnen werden

kann. Planungsvorbereitungsarbeiten wurden für ein Pensionistenheim in 23, Gatterederstraße, getroffen.

Von den von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge im Jahre 1971 verwalteten Stiftungen waren 12 Bundes- und 36 Landesstiftungen. Aus den Erträgen dieser Stiftungen wurden nach dem Willen der Stifter 16 Legate und Zuwendungen mit einem Aufwand von 71.081 S bestritten. Die Erhaltung von Stiftungsgräbern erforderte einen Kostenaufwand von 775 S. Außerdem konnten aus den Erträgen 32 einmalige Aushilfen und Zuwendungen im Gesamtbetrag von 83.412 S gewährt werden. Die Stiftungsverwaltung kaufte im Jahre 1971 Wertpapiere im Nominalwert von 791.000 S und verkaufte Wertpapiere im Nominalwert von 598.000 S. Aus dem Liegenschaftseigentum der Geiter-Goos-Stiftung in Baden mußte an die Stadtgemeinde Baden eine Grundfläche für Straßenerweiterung abgetreten werden.

Im Jahre 1971 wurde ein Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien unter Mitarbeit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, des österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Vereinigung österreichischer Industrieller gegründet. Der Fonds soll der beschleunigten Integration der ausländischen Arbeitskräfte dienen und den inländischen Zuwanderern und Pendlern die Niederlassung in Wien erleichtern. Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, das soziale Klima für diese Personen zu verbessern und eine Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen. Der Fonds wurde mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung MA 62 — II 1272/1971 vom 21. Dezember 1971 genehmigt.

An Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung besorgte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge die Opferfürsorge und die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe.

In der Opferfürsorge ergaben sich einige Neuerungen durch das Inkrafttreten der 21. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 352/1970, mit 1. Jänner 1971. Diese Novelle brachte die Anerkennung von zwei neuen Schädigungstatbeständen, und zwar das Leben im Verborgenem auf dem Gebiet der Republik Österreich durch mindestens 6 Monate und das Tragen des Judensternes durch mindestens 6 Monate. Auf Grund derartiger geltendgemachter Schädigungen erhielten im Laufe des Jahres 163 Personen Opferausweise. Weiters wurden 64 Amtsbescheinigungen neu ausgestellt. Zu Ende des Jahres 1971 waren 12.239 Amtsbescheinigungs- und 16.943 Opferausweisinhaber verzeichnet. Hinterbliebenen wurde durch die Novelle bei zeitlichem Zusammenfallen einer eigenen Haft mit der des Opfers eine höhere Haftentschädigung gewährt, ebenso Kindern, deren beide Eltern in Haft waren, für zeitlich zusammenfallende Haftmonate der Eltern. Über Entschädigungsansprüche konnte in 2.143 Fällen entschieden werden. Infolge des Wegfalls der Ausschlußbestimmungen des Opferfürsorgegesetzes, denen zufolge bisher Empfänger von Leistungen aus dem Hilfsfonds von der Rentenfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz ausgeschlossen waren, erweiterte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten auf eine Rentenfürsorge. Dieser Art der Fürsorge war auch hauptsächlich die Tätigkeit der Opferfürsorge gewidmet. Insgesamt wurden 2.713 Bescheide über Rentenänderungen erlassen. Zu Jahresende bezogen 4.241 Inhaber von Amtsbescheinigungen eine Opfer-, Hinterbliebenen- oder Unterhaltsrente; 165 Renten wurden im Laufe des Jahres neu zuerkannt, 180 erloschen. Für das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden Erhebungen und Überprüfungen in 279 Fällen in Heilfürsorgeangelegenheiten und in 464 Fällen wegen Ansuchen um Gewährung von Aushilfen oder Darlehen aus dem Ausgleichstaxfonds durchgeführt. 638 Gesuchstellern wurden Aushilfen aus Mitteln der „zusätzlichen Fürsorge aus den Erträgen der Opferfürsorgeabgabe“ im Gesamtbetrag von 240.000 S gewährt.

Die Zahl der Empfänger von Wirtschaftlicher Tuberkulosehilfe sank im Jahre 1971 gegenüber dem Vorjahr ab. Diese Hilfe wurde weiterhin in Form einer Wirtschaftshilfe, nämlich als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung, gewährt, aber auch um eine Existenzgefährdung oder eine Infektion zu verhindern. Sofern nicht ein Sozialversicherungs- oder Krankenversicherungsträger oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung oder Opferfürsorge dafür aufzukommen hatte, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die weitere Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hatte zur Folge, daß auch die Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe angehoben wurden; die Neubemessung derselben mit 1. Juli 1971 war mit Bescheid auszusprechen. Am 31. Dezember 1971 bezogen 222 männliche und 146 weibliche Hauptunterstützte sowie 56 männliche und 120 weibliche Mitunterstützte regelmäßige Geldbeihilfen als Dauerunterstützungen. 40 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe

übernommen wurden, erhielten einen Heilstättenaufenthalt bewilligt. Außerdem wurden als Sonderaktionen anlässlich des Muttertages und des Weihnachtsfestes 435 Pakete an die Patienten verteilt. Für 4 verstorbene Wirtschaftshilfeempfänger wurden auch die Bestattungskosten übernommen.

Fürsorgeverbandskosten

Die Stadt Wien betrachtet es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, sich der Hilfsbedürftigen anzunehmen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Begriff „Fürsorge“, dem noch immer das Odium der Armut anhaftet, hier durch „soziale Hilfe“ ersetzt wurde. Die zunehmenden Leistungen der Wohlfahrtspflege verursachen jedoch von Jahr zu Jahr höhere Ausgaben. Der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten obliegt es, zumindest einen Teil dieser hohen Beträge, die für hilfsbedürftig gewordene Bürger der Stadt Wien ausgegeben wurden, wieder hereinzubringen. Hierbei wurde darauf geachtet, daß unbillige Härten vermieden wurden. Alleinstehende und völlig mittellose Unterstützte wurden zum Kostenersatz nicht herangezogen. Der Ersatzanspruch wurde hauptsächlich gegen unterhaltspflichtige Angehörige und alle jene gestellt, gegen die der Unterstützte einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Deckung seines Lebensbedarfes hatte. Unbedingt waren Ansprüche gegen Sozialversicherungsträger, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, aus Leibrenten- und Übergabeverträgen sowie auf Pensionsansprüche öffentlicher oder privater Art geltend zu machen. Manchmal war es unvermeidlich, gegen Zahlungsunwillige, die trotz nachgewiesener Zahlungsfähigkeit einen Rückersatz verweigerten, die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch zu nehmen. Im Jahre 1971 wurden 102 Klagen im Zivilrechtsweg eingebracht und in 107 Fällen mußte gegen säumige Zahlungsverpflichtete Exekution geführt werden. 34 Forderungen wurden grundbücherlich sichergestellt.

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland zu vertretenden Fällen wirkte sich das Abkommen, das zwischen der Republik Österreich und diesem Staat über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege am 17. Jänner 1966 abgeschlossen und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 258/1969 kundgemacht wurde, in günstigen Ergebnissen aus. Die Amtshilfe, die von deutschen Behörden auf Grund dieses Abkommens geleistet wurde, betraf Klageverfahren sowie Exekutionen auf Grund österreichischer und deutscher Rechtstitel.

In den Verfahren wegen Ersatzansprüchen der Stadt Wien gegen Sozialversicherungsträger ergab sich im Jahre 1971 eine geänderte Praxis der Sachverständigen beim Erstellen von Gutachten. Sie ließen sich beim Scheiden in Fälle der Asylierung und der Behandlung im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr davon leiten, ob die Behandlung ein Leiden zu bessern oder die Verschlechterung eines solchen hintanzuhalten vermochte, vielmehr prüften die ärztlichen Sachverständigen, ob die ärztliche Behandlung den stationären Aufenthalt des Patienten in der Krankenanstalt notwendig machte. Konnte die Behandlung des Patienten in ärztlicher Hauspflege oder im Altersheim in gleicher Art und im gleichen Ausmaß wie in der Krankenanstalt durchgeführt werden, beurteilten die Begutachter den Fall bereits als Asylierung, obwohl der Patient durch die stationäre Krankenhausbehandlung gebessert, geheilt oder zumindest die Verschlechterung seines Leidens verhindert werden konnte. Diese geänderte Praxis, die einer Verschiebung des Beweisthemas nahekommt, wird vom Gericht gegenwärtig gebilligt. Das Kriterium des „Behandlungsfalles“ im sozialversicherungsrechtlichen Sinn ist hiedurch eingengt worden und dies erschwert in zunehmendem Maße in den schiedsgerichtlichen Verfahren die rechtliche Position der Stadt Wien als klagende Partei. Es ist daher beabsichtigt, in einem günstig gelagerten Fall den Berufungsweg zu beschreiten, um durch die letzte Instanz Klarheit schaffen zu lassen.

Zur Wahrung der Interessen der Stadt Wien und zugleich des Wiener Fürsorgeverbandes wurden bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung für Wien und für Niederösterreich im Jahre 1971 insgesamt 35 Klagen wegen des Ersatzes von Pflegegebühren eingebracht und 42 Nebeninterventionen in Verfahren, in denen über die Zuerkennung von Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Waisenspensionen sowie von Hilflosenzuschüssen entschieden werden sollte, angemeldet. 197 Verhandlungen wurden besucht.

Bis zum Erscheinen eines entsprechenden Landesgesetzes über die Regelung der Sozialhilfe muß in Fürsorgestreitsachen weiterhin mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen das Auslangen gefunden werden. Für alle Dienststellen des Magistrats, die mit den Obliegenheiten der öffentlichen Fürsorge betraut waren, wurde daher das Fürsorgestreitverfahren für Wien als Bezirks- und Landesfürsorgeverband gegen fremde Fürsorgeverbände wie bisher zentral durchgeführt.

Obwohl die fürsorgerechtlichen Vorschriften infolge Zeitablaufes und des Wandels in der Gesellschaftsordnung etwas veraltet und den bestehenden Verhältnissen nicht mehr ganz angepaßt sind, konnten Kostenübernahmen von fremden Fürsorgeverbänden erreicht werden. Sinngemäße Aus-

legung der geltenden Vorschriften in Zusammenhalt mit einer sorgfältigen Ermittlung und Sachverhaltsdarstellung, wobei auf Rechtsausführungen in bereits vom Verwaltungsgerichtshof gefällten Erkenntnissen verwiesen wurde, ermöglichte es, eine erhebliche Zahl beim Fürsorgeverband Wien angemeldeter Ersatzforderungen abzuwenden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung über die Zuständigkeit zur endgültigen Fürsorgepflicht sind auf dem Aufenthaltsprinzip aufgebaut. Nun ist es aber im Zeitalter der Technik und Motorisierung oft sehr schwer, den gewöhnlichen oder tatsächlichen Aufenthalt eines Hilfsbedürftigen festzustellen, weil der Autostopp, der zur Zeit, als diese Verordnung geschaffen wurde, noch keine bemerkenswerte Rolle spielte, dem öfteren Ortswechsel eines Hilfsbedürftigen keine Grenzen setzt. Viele Fürsorgestreitfälle wurden daher weniger wegen grundsätzlich unterschiedlicher Auslegung der fürsorgerechtlichen Bestimmungen als wegen ungenauer oder auch teilweise unrichtiger Angaben des Hilfsbedürftigen anlässlich der Gewährung von Unterstützung und Hilfe durch die vorläufig verpflichteten Fürsorgeverbände beim Fürsorgeverband Wien anhängig gemacht. In mühsamer Kleinarbeit mußte dann vom Fürsorgeverband Wien die Herkunft der Hilfsbedürftigen ermittelt und eine Leistungspflicht mangels örtlicher Zuständigkeit abgewendet werden. In einem besonderen Streitfall lehnte der Bezirksfürsorgeverband Hollabrunn die endgültige Fürsorge- und Kostenersatzpflicht für einen Minderjährigen, der wegen Obdachlosigkeit im Zentralkinderheim der Stadt Wien untergebracht werden mußte, mit der Begründung ab, daß die Kindesmutter mit dem Minderjährigen den im Bereiche des Fürsorgeverbandes Hollabrunn wohnhaft gewesenen Gatten verlassen und mit ihrem Sohn in Wien den gewöhnlichen Aufenthalt begründet habe. Wie ermittelt werden konnte, hatte die Kindesmutter ihren Gatten wegen dessen Trunksucht mit dem Kind verlassen, obwohl die Ehe noch bestand. Der Minderjährige wurde vom Elternhaus in Spitalspflege nach Wien gebracht und konnte nach der Spitalsentlassung mit der Kindesmutter, die in Wien selbst nur eine Notunterkunft bezogen hatte, keinen gewöhnlichen Aufenthalt begründen. Deshalb mußte er auch in das Zentralkinderheim eingewiesen werden. Der Bezirksfürsorgeverband Hollabrunn konnte sich den Darlegungen, daß der Minderjährige vor seiner Aufnahme in das Wiener Kinderheim zweifellos zuletzt den gewöhnlichen Aufenthalt in Hollabrunn bei seinen Eltern gehabt hatte, nicht verschließen und mußte die endgültige Fürsorge- und Kostenersatzpflicht anerkennen.

In dem derzeit geltenden Fürsorgerecht gibt es kaum noch grundsätzliche Streitfälle, weshalb der Verwaltungsgerichtshof selten angerufen wird. In einem Fall, der an ihn herangetragen wurde, entschied er jedoch, daß für Pflegekinder, die im Verlaufe der Pflegekindsenschaft hilfsbedürftig werden, immer der Fürsorgeverband endgültig zur Fürsorge verpflichtet ist, den diese Verpflichtung traf oder getroffen hätte, ehe die Kinder in Pflege genommen wurden. Diese Norm gilt also auch dann, wenn die Hilfsbedürftigkeit vorübergehend behoben war und im Verlaufe der Pflegedauer der Hilfsbedürftige im Bereiche mehrerer Fürsorgeverbände wiederholt neuerlich hilfsbedürftig wird.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres bei der Repatriierung österreichischer Staatsbürger nach Österreich sowie der Heimschaffung von Ausländern, die der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, in ihr Heimatland, funktionierte weiterhin reibungslos. Die Rückführung von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland, die in ihre Heimat zurückkehren wollten, bei der die Durchführungsbestimmungen zum Abkommen über die Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege zu beachten waren, wurde einvernehmlich mit der Botschaft dieses Landes abgewickelt. So konnte ein querschnittgelähmter deutscher Staatsangehöriger, der vom Unfallkrankenhaus Wien-Meidling in eine deutsche Klinik verlegt werden wollte, dank der guten Zusammenarbeit binnen weniger Stunden mit einem Wagen des Roten Kreuzes an die Grenze nach Berchtesgaden gebracht werden, wo er von deutschen Fürsorgeorganen übernommen wurde, um in seinen Heimatort geführt zu werden.

Nach wie vor trachteten Ausländer, durch die gegenwärtigen günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich dazu bewogen, hier den dauernden Aufenthalt zu erlangen. Von diesen Personen gestellte Anträge waren vom fürsorgerechtlichen Standpunkt zu begutachten, um den Fürsorgeverband Wien vor etwaigen finanziellen Nachteilen zu bewahren, doch wurden bei den Stellungnahmen Härten nach Möglichkeit vermieden.

Da die Pflegegebühren in der geschlossenen Fürsorge erhöht wurden, ergab sich eine weitere Belastung der Fürsorgeverbände. Die Pflegegebühren in Anstalten der Stadt Wien werden in Dauerfürsorgefällen nun nicht mehr vom Anstaltenamt nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes eingehoben, sondern von der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten nach den fürsorgerechtlichen Bestimmungen. Die Regreßführung bei Fürsorgefällen durch eine einzige Stelle hat sich als zweckmäßig erwiesen und brachte überdies eine Vereinfachung mit sich. Es können auf diese Weise auch leichter soziale Härten vermieden werden, weil die Bestimmungen

der Fürsorgepflichtverordnung hierfür einen größeren Spielraum einräumen als das Krankenanstaltengesetz.

Pflegegebühren für Flüchtlinge sind einem Erlaß des Bundesministeriums für Inneres zufolge nunmehr als Zweckzuschüsse gemäß § 18 Abs. 1 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 beim Bund geltend zu machen. Ersätze erfolgten allerdings bisher nicht.

Von den im Eigentum der Stadt Wien stehenden Krankenanstalten, den Psychiatrischen Krankenhäusern Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau, dem Altersheim der Stadt Wien — Lainz und dem Wiener Städtischen Krankenbeförderungsdienst wurden dem Fürsorgeverband Wien im Jahre 1971 für 9.911 hilfsbedürftige Personen uneinbringliche Pflege-, Krankenbeförderungs- und Blutersatzkosten sowie Taschengelder aufgerechnet. In 264 besonders gelagerten Fällen hatte die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten zu den an den amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtswesen herangetragenen Nachsichtsansuchen und zu den vom Zivilrechtsreferat des Anstaltenamtes übermittelten Einzelübernahmeanträgen Stellung zu nehmen, wobei in der Regel eine sozial wie menschlich günstige Lösung gefunden werden konnte.